ampel

Auch in Leichte Sprache

Ausgabe 61
April 2017

Grünes Licht für Ihre Sicherheit

Für Kitas und Schulen: Kinder forschen zu Prävention

Kinofilm für den Unterricht
GOLD sensibilisiert für Inklusion

Neues Konzept
Mehr Bewegung für Kinder in Kitas

Virtuelles Portal
Sichere Schule im Internet

UK RLP Unfallkasse Rheinland-Pfalz

www.ukrlp.de

Vorwort

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

um Barrierefreiheit und Inklusion geht es in dem bewegenden Kinofilm „GOLD – Du kannst mehr als du denkst“, über den wir in dieser Ausgabe berichten. Den Dokumentarfilm erhalten alle weiterführenden Schulen in Rheinland-Pfalz auf Initiative der Unfallkasse und des Bildungsministeriums. Entsprechende Unterrichtsmaterialien werden begleitend im Internet zur Verfügung gestellt. Der offizielle Startschuss erfolgte gemeinsam mit Bildungsministerin Dr. Stefanie Hubig an der Integrierten Gesamtschule Nieder-Olm. Wir freuen uns, dass dieser beeindruckende Film das Thema Inklusion in die Schulen trägt.

Um das Sensibilisieren für Gesundheit und Sicherheit geht es in einem Projekt, bei dem unsere jüngsten Versicherten im Fokus stehen: „Kinder forschen zu Prävention“. Mit spannenden Experimenten erlernen Kita- und Schulkinder spielerisch den sicheren Umgang mit Gefahren. So vermitteln sie bereits in jungen Jahren den Präventionsgedanken. Ein wunderbarer Weg, um die Kinder fit für die Zukunft zu machen.

Weitere Einzelheiten zu diesem und vielen weiteren Themen finden Sie in dieser ampel.

Viel Spaß beim Lesen wünscht Ihnen Ihr

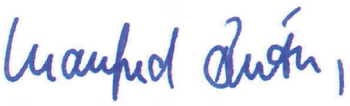

Manfred Breitbach
Geschäftsführer

Leichte Sprache

Liebe Leserin, lieber Leser,

es gibt einen tollen neuen Film im Kino.
Der Film heißt: Gold – du kannst mehr als du denkst.
In dem Film geht es um Sportler mit Behinderung.
Viele Schulen haben den Film bekommen.

Und:
Die Unfall-Kasse hat sich etwas Neues für Kinder ausgedacht:
Die Kinder können viele spannende Sachen ausprobieren.
Dabei können die Kinder lernen,
- welche Sachen gefährlich sind,
- wie sie mit gefährlichen Sachen umgehen können.

Über all diese Sachen schreiben wir in diesem Heft.
Viel Spaß beim Lesen!

Manfred Breitbach

Inhalt

So kommen Sie sofort auf unsere Internetseite: QR-Code mit dem Smartphone scannen!

4 Wettbewerb: Sechstklässler begeistern mit Einfällen gegen Unfälle

6 Film sensibilisiert für Inklusion: GOLD für alle weiterführenden Schulen

9 Zwischenbilanz MusterKita: Interviews mit Jugendamtsleiter und Einrichtungsleiterin

12 Projekt für Kitas und Schulen: Kinder forschen zu Prävention

14 Projekt für Schulen: Gesundheit der Lehrkräfte im Fokus

15 DGUV-Schulportal Lernen und Gesundheit

16 „Sichere Schule“ im Internet

18 Internetsucht: Verbote allein reichen nicht aus

19 Sicher Werken ohne große Worte

20 Neues Konzept: Mehr Bewegung für Kinder in Kitas

22 Serviceangebote: Broschüren und Medien

23 Jetzt informieren: Workshops · Seminare · Fachtagungen

24 Unfallkasse zeichnet beispielhafte Einrichtungen aus

28 Sozialwahlen 2017

30 Versicherungsschutz für Wahlhelfende

30 Betriebliche Gemeinschaftsveranstaltungen: Neue Rechtsprechung

31 Versicherungsschutz im Praktikum

34 Infos für pädagogische Fachkräfte: Haftung und Versicherungsschutz

38 Welches Transportmittel nach einem Kita- oder Schulunfall?

40 Neues Medium für Feuerwehrsportgruppen

41 Impressum

42 „Zurück im Leben“: Wolfgang Gansen

45 Sicher im Einsatz für das Europäische Solidaritätskorps

45 ampel und Spektrum als E-Paper online

46 Filmclip für pädagogische Fachkräfte: Achten Sie auf Ihren Rücken

47 „Elternliebe fährt vor“ – KUK-Plakat wirbt für Sicherheit – Elterntaxi

Wettbewerb trägt das Thema Prävention in die Schulen

Sechstklässler begeistern mit ideenreichen Einfällen gegen Unfälle

Strahlende Gesichter bei der Preisverleihung zum Mal- und Zeichenwettbewerb „Einfälle gegen Unfälle“ der Unfallkasse Rheinland-Pfalz: Gemeinsam mit Ministerialdirigentin Barbara Mathea vom Ministerium für Bildung zeichnete Geschäftsführer Manfred Breitbach alle Hauptgewinnerinnen und -gewinner mit einer Urkunde, einem Geldpreis sowie einem Buch aus. Die Kinder waren mit ihren Eltern und Lehrpersonen aus allen Regionen des Bundeslandes nach Andernach gekommen. Während der Feier stellten die jungen Künstlerinnen und Künstler ihre prämierten Gemälde vor.

„Dieser Termin gehört für mich zu den schönsten und wichtigsten Veranstaltungen im Jahr. Unser Anliegen, das Thema Prävention in die Schulen zu tragen, ist uns mit diesem Wettbewerb gelungen. Eure Bilder zeigen deutlich: Ihr habt euch im Unterricht intensiv mit der Thematik befasst“, richtete sich Manfred Breitbach lobend an die ausgezeichneten Kinder.

„Wenn es diesen Wettbewerb nicht gäbe, müsste man ihn erfinden. Ich bin in jedem Jahr wieder begeistert zu sehen, wie gut die Schülerinnen und Schüler gefährliche Situationen erkennen und mit wie viel künstlerischem Einfallsreichtum sie ihre ‚Einfälle gegen Unfälle‘ darstellen. Diese Zeichnungen, die ganz unmittelbar die Erlebniswelt der Schülerinnen und Schüler abbilden, sensibilisieren für Unfallrisiken und zeigen auf kreative Weise, wie man Unfälle vermeiden kann“, zeigte sich Ministerialdirigentin Barbara Mathea überzeugt.

In diesem Jahr beteiligten sich 4.119 Sechstklässler aus 130 rheinland-pfälzischen Schulen am Wettbewerb. Vier Schulen erhielten für ihr besonderes Engagement einen Schulpreis: Die Friedrich-Schweitzer-Schule in Westerburg, die Heuss-Adenauer Mittelrhein-Realschule plus in Oberwesel, das Elisabeth-Langgässer-Gymnasium in Alzey und die Private Schönstätter Marienschule in Vallendar.

Nach dem Wettbewerb ist vor dem Wettbewerb

Die Ausschreibungsunterlagen für den Wettbewerb 2017 gehen den Schulen nach den Sommerferien zu. Zeitgleich können die Unterlagen dann auch im Internet unter www.ukrlp.de, Webcode: b878, heruntergeladen werden.

Gruppenbild mit allen Preisträgerinnen und Preisträgern.

Schöne Bilder

Leichte Sprache

Die Unfall-Kasse hat einen Wettbewerb gemacht.
Das Bildungs-Ministerium hat auch mitgemacht.
Der Wettbewerb heißt: Einfälle gegen Unfälle

Viele Schulen haben mitgemacht.
Die Kinder haben Bilder für den Wettbewerb gemalt.
Die Bilder zeigen,

- wo es Unfälle gibt,
- was man gegen Unfälle machen kann.

Die Kinder konnten etwas gewinnen.
Zum Beispiel:

- eine Urkunde
- Geld
- ein Buch

Die Kinder haben die Preise bei einem Fest bekommen.
Die Lehrer und die Eltern waren auch bei dem Fest dabei.

4 Schulen waren besonders gut:

- die Friedrich-Schweitzer-Schule in Westerburg
- die Heuss-Adenauer Mittelrhein-Realschule plus in Oberwesel
- das Elisabeth-Langgässer-Gymnasium in Alzey
- die Private Schönstätter Marienschule in Vallendar

Jetzt gibt es einen neuen Wettbewerb.
Informationen gibt es im Internet: www.ukrlp.de, Webcode: b878

Film sensibilisiert für Inklusion: Gemeinsames Projekt von Unfallkasse und Bildungsministerium

GOLD für alle weiterführenden Schulen

Was erleben Menschen mit Behinderungen, die sich im Sport auf den Weg an die Weltspitze machen? Welche Hürden müssen sie meistern, und wie können wir alle dazu beitragen, Barrieren in unserer Gesellschaft abzubauen? Die Beschäftigung mit diesen Fragen sollte auch in der Schule eine wichtige Rolle spielen. Aus diesem Grund erhalten alle weiterführenden Schulen in Rheinland-Pfalz in den nächsten Wochen kostenlos einen außergewöhnlichen Film: Den Dokumentarfilm „GOLD – Du kannst mehr als Du denkst“ als DVD mit Vorführlizenz.

Bildungsministerin Dr. Stefanie Hubig und Geschäftsführer Manfred Breitbach gaben mit der persönlichen Übergabe der DVD an Jürgen Winzer, Schulleiter der IGS Nieder-Olm, den Startschuss für die Gemeinschaftsaktion des Bildungsministeriums und der Unfallkasse Rheinland-Pfalz.

Gemeinsames Engagement für den Film „GOLD – Du kannst mehr als du denkst“ (von links): Manfred Breitbach, Geschäftsführer der Unfallkasse Rheinland-Pfalz, Bildungsministerin Dr. Stefanie Hubig und Schulleiter Jürgen Winzer.

Pressegespräch im Anschluss an die offizielle Filmvorstellung in der IGS Nieder-Olm (von links): Ministerin Dr. Hubig, Geschäftsführer Manfred Breitbach, Lehrer und „Schule-rollt“-Begleiter Jörg Köhler sowie Schulleiter Jürgen Winzer

Kirsten Bruhn, GOLD-Protagonistin
Foto: Olaf Ballnus, Parapictures Film Production

Richteten motivierende Worte an die Schülerinnen und Schüler: Jörg Köhler und Manfred Breitbach.

Zahlreiche Schülerinnen und Schüler der IGS und benachbarter Schulen nutzten zudem die Gelegenheit, den Film erstmals anzuschauen und mit Kirsten Bruhn, Schwimmerin und Goldmedaillengewinnerin bei den Paralympics sowie Hauptdarstellerin des Films, zu diskutieren.

„Die Inklusion ist eine der wichtigsten Herausforderungen für die Bildungspolitik und allgemein pädagogische Aufgabe jeder Schule. Um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen ganz selbstverständlich in der Mitte unserer Gesellschaft leben können, müssen wir zum einen die Rahmenbedingungen dafür schaffen. Mit unserem sich stetig erweiternden Netz von Schwerpunktschulen sowie Förder- und Beratungszentren tun wir das. Vor allem aber geht es darum, die Einstellungen und Haltungen gegenüber Menschen mit Behinderungen zu verändern und in der Konsequenz die Potenziale dieser Menschen zu erkennen und zu entwickeln“, betonte Bildungsministerin Dr. Stefanie Hubig. In diesem Prozess spielten die Schulen eine zentrale Rolle. Der Dokumentarfilm „GOLD – Du kannst mehr als Du denkst“ mit seinen teilweise sehr intimen Einblicken in den Lebensweg von drei erfolgreichen Behindertensportlern könne hier einen wertvollen Beitrag leisten, um Schülerinnen und Schüler zu informieren und zu sensibilisieren.

Geschäftsführer Manfred Breitbach betonte: „Nach einem Unfall unterstützt die Unfallkasse ihre Versicherten dabei, wieder zurück ins Leben zu finden. Als Mitglied der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) hat sie den Film GOLD mit finanziert. Denn GOLD zeigt auf außergewöhnliche Weise, wie wichtig der Sport für die Rehabilitation ist. Mit seinen emotionalen Bildern verdeutlicht der Film zudem eindrucksvoll, wie Menschen mit Behinderung ihr Schicksal meistern und Barrieren überwinden.“ Damit sei der Dokumentarfilm auch ein geeignetes Medium für die Schulen, sagte Breitbach und verwies darauf, dass unter dem Link **www.dguv-lug.de/filmprojekt_gold.php** umfangreiche begleitende Unterrichtsmaterialien zur Verfügung stehen.

Das Filmteam um den Grimme-Preisträger Michael Hammon begleitete die querschnittgelähmte Schwimmerin Kirsten Bruhn aus Neumünster, den blinden Läufer Henry Wanyoike aus Kenia und den Rennrollstuhlfahrer Kurt Fearnley aus Australien auf ihrem Weg zu den Paralympics 2012. Der Film erzählt von Siegen und Niederlagen und macht deutlich, dass jeder seine Träume verwirklichen kann. Er bietet viele Gesprächsanlässe für den Unterricht. Dies bestätigte auch Schulleiter Jürgen Winzer und betonte: „Seine Fähigkeiten beim Sport zu erleben, ist für alle Menschen ein Weg zu mehr Vertrauen in den eigenen Körper und zu einer erhöhten Selbstkompetenz. Ich freue mich als Schulleiter einer Schule, in der Menschen mit und ohne Behin-

Beeindruckende Präsenz über Skype: Paralympics-Sportlerin Kirsten Bruhn bewegte mit persönlichen Worten.

derung gemeinsam leben und lernen, einen Beitrag zum Abbau von Berührungsängsten und zur Steigerung von Akzeptanz, Toleranz und Kooperation zu leisten."

Die geplante Diskussion mit Kirsten Bruhn, der querschnittgelähmten Schwimmerin und Goldmedaillengewinnerin bei den Paralympics und Hauptdarstellerin des Films, erfolgte via Internet über Skype. Wegen eines Streiks auf dem Berliner Flughafen konnte Kirsten Bruhn nicht wie geplant persönlich dabei sein. Sie berichtete, wie es für sie war, bei dem Film mitzumachen: „Es ist mir nicht leicht gefallen, für den Film die schwerste Zeit meines Lebens noch einmal zu durchleben. Aber ich würde es wieder tun. Der Film ist für mich ein authentischer Beitrag zur Inklusion. Ich glaube, er hilft, Barrieren abzubauen, und das ist mir wichtig."

Leichte Sprache

Schulen bekommen einen Film über Inklusion

Es gibt einen neuen Film.
Der Film heißt: Gold

In dem Film geht es um diese Dinge:

- Alle Menschen können Sport machen.
  Auch Menschen mit Behinderung.

- Sport kann nach einem Unfall helfen.

In dem Film erzählen 3 Profi-Sportler von ihrem Leben.
Alle 3 Sportler haben eine Behinderung.

Die Unfall-Kasse hilft ihren Mitgliedern nach einem Arbeits-Unfall.
Die Unfall-Kasse sagt:
Der Film ist auch für Schüler wichtig.
Deshalb bekommen viele Schulen den Film von der Unfall-Kasse.
Alle Schulen ab der 5. Klasse in Rheinland-Pfalz.

Schüler und Lehrer sollen den Film zusammen anschauen.
Dafür gibt es viele gute Ideen. Die Ideen finden Sie im Internet:
www.dguv-lug.de/filmprojekt_gold.php

Positive Aspekte im Alltag für Erziehungskräfte und Kinder

Der „Kinderplanet" in Heimbach-Weis: Nach vorbildlichem Um- und Neubau ist die MusterKita als gutes Beispiel bei Erzieherinnen, Erziehern und Trägern sehr gefragt.

Vor knapp zwei Jahren hat die MusterKita „Kinderplanet" im Neuwieder Stadtteil Heimbach-Weis ihren Betrieb aufgenommen. Kommunale Träger sowie Erzieherinnen und Erzieher aus ganz Deutschland interessieren sich seitdem für die vorbildlichen Praxisbeispiele und Anregungen, die die MusterKita gibt. Der Um- und Neubau einer Kita nach aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen steht als Pilotprojekt für gesundes Arbeiten und Wohlfühl-Atmosphäre für Kinder, Erzieherinnen und Erzieher. Regelmäßig laden die Unfallkasse Rheinland-Pfalz, das Institut für Arbeitsschutz der DGUV und die Stadt Neuwied zu Besichtigungstagen ein. Viele Menschen interessiert die Entwicklung: Welche Erfahrungen haben die Erzieherinnen gemacht, die seit 2015 in der MusterKita arbeiten? Welche Erkenntnisse hat die Stadt Neuwied als Trägerin gewonnen? Wolfgang Hartmann, Jugendamtsleiter der Stadt Neuwied, und Anja Schäfer, Leiterin der MusterKita Kinderplanet, standen der ampel Rede und Antwort.

Wolfgang Hartmann, Leiter des Jugendamts
Foto: privat

Interview mit Wolfgang Hartmann, Leiter des Jugendamts der Stadt Neuwied

Wirkt sich der Betrieb der MusterKita in der Praxis auf weitere Einrichtungen unter der städtischen Trägerschaft aus? Können sie davon profitieren?
Die Erfahrungen, die wir in der Einrichtung in Heimbach-Weis machen, können wir selbstverständlich auch auf unsere anderen Kitas übertragen. Zudem geben wir auch im Rahmen einer engen Vernetzung mit allen anderen Kitas in der Stadt Neuwied unsere Erfahrungen weiter. Insofern können wir unser Interesse an einer möglichst hohen Qualität in der Kindertagesbetreuung insgesamt vorantreiben.

Wurden Maßnahmen bereits auf andere Kitas übertragen?
Wir sind derzeit in der Planung weiterer neuer Kindertagesstätten. Die Erfahrungen aus Heimbach-Weis werden dabei auf jeden Fall eine Rolle spielen. Eine Eins-zu-Eins-Übertragung wird sicher nicht immer möglich sein, aber dort, wo es planerisch oder technisch zu realisieren ist, werden wir die entsprechenden Maßnahmen berücksichtigen. Die MusterKita findet großen Zuspruch auch bei anderen Einrichtungsträgern, was uns durch Rückmeldungen und Anfragen immer wieder bestätigt wird.

Wie groß ist das Interesse von außen, von Erzieherinnen, anderen Trägern, Eltern und Medien? Sind die Anmeldezahlen gestiegen?
Die Resonanz war schon enorm. Das zeigt sich ja auch an den großen Teilnehmerzahlen der bisher stattgefundenen „Tagen der offenen Tür". Uns erreichen aber auch immer wieder Anfragen von Trägern, die sich für die Realisierung

und natürlich auch für die Finanzierung interessieren.

Insgesamt kann man feststellen, dass die Einrichtung in Neuwied einen besonderen Stellenwert bekommen hat, was auch sicher bei Eltern dazu führt, sich speziell für diese Kita zu interessieren.

Bringt die MusterKita Veränderungen für den Träger mit sich? Wenn ja, welche?
Die wesentlichste Veränderung ist sicher die neue Sicht auf die Prävention und die Gesamtsituation der Mitarbeiterinnen in einer Kita. Daher waren die Erfahrungen zumindest „bewusstseinserweiternd". Dazu kommt, dass wir bei weiteren Planungen von Einrichtungen von vornherein einen anderen Blick auf die Bedürfnisse einer modernen Kindertagesstätte werfen.

Anja Schäfer, Leiterin der MusterKita

Fragen an die Leiterin Anja Schäfer

Haben sich Arbeitsabläufe verändert?
Unsere Tagesabläufe haben sich bewährt, daher gab es keinen Grund, diese Strukturen zu ändern. Die einzelnen Arbeitsabläufe hingegen haben wir systematisch hinterfragt und ggf. unter Berücksichtigung der gesundheitlichen Aspekte optimiert. Beispielsweise knien wir beim Umziehen der Kinder nicht mehr auf dem Boden, sondern nutzen hierzu ein Ankleidepodest mit Sitzmöglichkeit.

Wird auch in anderen Bereichen das ergonomische Mobiliar eingesetzt?
Es wird täglich in der pädagogischen Arbeit gebraucht: Dazu gehört das Mobiliar in den Gruppen, die Ausstattung in den Waschräumen und in den Fluren sowie in der Mensa. Es wird von den Kindern und den Erzieherinnen genutzt. Auch die Eltern nehmen die Anziehhilfen und die Rollhocker gern in Anspruch.

Wie wirken sich Veränderungen auf das Team aus?
Die Erzieherinnen empfinden es als positiv, dass ihre Gesunderhaltung im Fokus steht.

Durch das ergonomische Mobiliar und die Schulungen der Unfallkasse wurden z. B. die Bewegungsabläufe reflektiert und geändert. Die Kolleginnen achten mithilfe des Mobiliars mehr auf ihre Körperhaltung und auf rückenschonendes Arbeiten. Allerdings muss ich auch sagen, dass dies eine große Herausforderung ist, da es ja auch umfangreiche Verhaltensänderungen und Diskussionen nach sich zieht. Zur Etablierung einer entsprechenden Kommunikationskultur und offenen Haltung in unserem Team erhalten wir daher zurzeit ein Teamcoaching.

Wirken sich die Veränderungen auch positiv auf das Verhalten der Kinder aus?
Ja, sie wirken sich positiv auf die Kinder aus. Wir können sie in viele Abläufe aktiv einbeziehen, beispielsweise am Wickeltisch oder beim Anziehen.

Wie macht sich der Einbau der Lüftungsanlagen und der individuell regelbaren Beleuchtung im Arbeitsalltag bemerkbar?
Die Gruppenräume sind spürbar besser durchlüftet. Früher mussten wir immer an das regelmäßige Öffnen der Fenster denken. Heute werden die Räume automatisch mit frischer Luft versorgt. Die verschiedenen Helligkeitsstufen sind im Gruppenalltag vielseitig einsetzbar. Beim Morgenkreis beispielsweise wählen wir eine niedrige, beruhigende Lichtstärke. Bei eher aktiven Beschäftigungen, wie z. B. Spielen oder Basteln, nutzen wir hingegen gern die volle Lichtstärke aus.

Wie groß ist das Interesse an der MusterKita von außen, sprich von Erzieherinnen, Erziehern, Trägern, Politikern?
Das Interesse ist nach wie vor sehr groß. Es melden sich viele Leitungen, deren Einrichtungen sich im Umbau oder Neubau befinden. Sie möchten wissen, welches Mobiliar sich bewährt hat und was davon empfehlenswert ist.

Tage der offenen MusterKita

Wer sich für die MusterKita interessiert, sollte sich folgende Termine vormerken: Am Freitag, 16. Juni, und am Donnerstag, 16. November, öffnet der Kinderplanet in Heimbach-Weis seine Pforten für interessierte Besucherinnen und Besucher. Fachleute der Unfallkasse, des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) sowie des Jugendamts Neuwied werden zwischen 10 Uhr und 17 Uhr Rede und Antwort stehen. Weitere Informationen und Anmeldung bei Daniel Schüller, Telefon 02632 960-2120.

Gute Arbeit in der Muster-Kita

Es gibt eine neue Kita.
Kita ist die Abkürzung für: Kinder-Tages-Stätte.
Die Kita ist in Neuwied.
Die Kita heißt: Muster-Kita Kinder-Planet.

Die Menschen in der Muster-Kita sagen:
Wir wollen,
- dass es den Kindern gut geht,
- dass es den Erzieherinnen gut geht.

Viele Menschen finden das gut.

Wolfgang Hartmann arbeitet beim Jugend-Amt in Neuwied.
Wolfgang Hartmann sagt,
- neue Kitas bauen wir so wie die Muster-Kita,
- andere Kitas sollen so arbeiten wie die Muster-Kita.

Anja Schäfer ist die Chefin von der Muster-Kita.
Anja Schäfer findet die neuen Möbel gut.
Die Möbel sind auch gut für den Rücken.

Anja Schäfer freut sich:
Die Kita hat viele Sachen,
die für die Gesundheit gut sind.

Hinweis: Tag der offenen Muster-Kita
am Freitag, 16. Juni 2017, und
am Donnerstag, 16. November 2017.

Unfallkasse und Institut für Arbeitsschutz entwickeln neues Projekt für Kitas und Schulen

Kinder forschen zu Prävention

Hier gibt es etwas auf die Ohren: Kinder forschen zum Thema Lärm.

Mit spannenden Experimenten können Kinder bereits in Kita- oder Grundschule über Unfallgefahren und Sicherheitsthemen aufgeklärt werden. Das ist das Ziel des neuen Angebots „Kinder forschen zu Prävention“, das pädagogische Fachkräfte und Lehrpersonen für diese Themeninhalte sensibilisieren sowie die Vorbildhaltung von Erwachsenen hervorheben soll. Das Projekt „Kinder forschen zu Prävention“ wurde gemeinsam von der Unfallkasse Rheinland-Pfalz und dem Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) entwickelt.

Mit altersgerechten Versuchen erkennen Kinder mögliche Ursachen für Unfälle. Sie lernen, Gefahren zu erkennen, und erfahren, wie sie sich vor ihnen schützen können. Hygiene, Hautschutz, Haushaltsgifte und Lärm sind weitere Themen, die das Forschungsprojekt in den Fokus nimmt. Mit selbst gebasteltem Schwarzlichttheater und Taschenlampe erfahren die Kinder, wie sie im Straßenverkehr je nach Kleidung von anderen Menschen wahrgenommen werden.

Experimentierkarten unterstützen beim Einstieg in die Materie und beim Experimentieren. „Durch das eigene Erforschen erkennen die Kinder Zusammenhänge und erhalten Kompetenz im Umgang mit alltäglichen Gefahren“, betont Manfred Breitbach, Geschäftsführer der Unfallkasse Rheinland-Pfalz. „Auf diesem Weg verinnerlichen sie bereits im Kitaalter Präventionsgedanken und werden für gesundheitsbewusstes Verhalten sensibilisiert.“

Geforscht wird in fünf Modulen:

- Sichtbarkeit im Straßenverkehr
- Lärm
- Hygiene und Hautschutz
- Gefahrstoffe im Haushalt
- Stolpern, Rutschen, Stürzen

Zu jedem Modul gibt es mehrere Experimente mit ausführlichen Erläuterungen und weiteren Ideen.

Ein Memoryspiel mit aufgedruckten Gefahrensymbolen lässt Dialoge über die Bedeutung der Zeichen entstehen. Verschiedene Spielvarianten verdeutlichen die angesprochenen Gefahren und helfen beim Finden von Präventionsmaßnahmen. Die jungen Forscherinnen und Forscher werden angeregt, auf Zeichensuche zu gehen – beim Einkaufen, in Kita, Schule und Zuhause.

Bewährtes ins Projekt eingebunden

Das „Haus der kleinen Forscher“ stand Pate bei der Umsetzung des Projekts „Kinder forschen zu Prävention“. Beide Konzepte basieren auf dem pädagogischen Ansatz, dass Kinder und pädagogische Fachkräfte bzw. Lehrpersonen den Forschungsprozess gemeinsam gestalten. Die fünf Modulthemen knüpfen an das bereits vorhandene Wissen und die Alltagserfahrungen der Kinder an. Der Projektgedanke orientiert sich nicht an einem starren Lehrplan, sondern steht für einen individuell gestalteten Lernprozess. Die Kin-

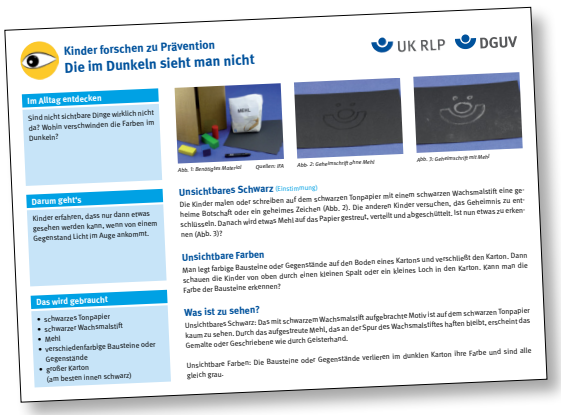
Kinder forschen zu Prävention
Die im Dunkeln sieht man nicht
UK RLP DGUV
Im Alltag entdecken
Sind nicht sichtbare Dinge wirklich nicht da? Wohin verschwinden die Farben im Dunkeln?
Darum geht's
Kinder erfahren, dass nur dann etwas gesehen werden kann, wenn von einem Gegenstand Licht im Auge ankommt.
Das wird gebraucht
• schwarzes Tonpapier
• schwarzer Wachsmalstift
• Mehl
• verschiedenfarbige Bausteine oder Gegenstände
• großer Karton (am besten innen schwarz)
Unsichtbares Schwarz (Einstiegsfrage)
Die Kinder malen oder schreiben auf dem schwarzen Tonpapier mit einem schwarzen Wachsmalstift eine geheime Botschaft oder ein geheimes Zeichen (Abb. 2). Die anderen Kinder versuchen, das Geheimnis zu entschlüsseln. Danach wird etwas Mehl auf das Papier gestreut, verteilt und abgeschüttelt. Ist nun etwas zu erkennen (Abb. 3)?
Unsichtbare Farben
Man legt farbige Bausteine oder Gegenstände auf den Boden eines Kartons und verschließt den Karton. Dann schauen die Kinder von oben durch einen kleinen Spalt oder ein kleines Loch in den Karton. Kann man die Farbe der Bausteine erkennen?
Was ist zu sehen?
Unsichtbares Schwarz: Das mit schwarzem Wachsmalstift aufgebrachte Motiv ist auf dem schwarzen Tonpapier kaum zu sehen. Durch das aufgestreute Mehl, das an der Spur des Wachsmalstiftes haften bleibt, erscheint das Gemalte oder Geschriebene wie durch Geisterhand.
Unsichtbare Farben: Die Bausteine oder Gegenstände verlieren im dunklen Karton ihre Farbe und sind alle gleich grau.

Durch interessante Experimente beschäftigen sich Kinder spielerisch mit Präventionsthemen.

der lernen durch das eigene Erkennen, wie sie Gefahren begegnen bzw. wie sie sich vor ihnen schützen können.

Bereits existierende Ideen aus Unfallkassenprojekten flossen in die Module mit ein, beispielsweise wenn es um das Thema Sichtbarkeit im Straßenverkehr geht. Erkenntnisse aus den dazu erarbeiteten Experimenten zeigen den Kindern deutlich, wie gut sie mit Warnweste im Scheinwerferlicht zu sehen sind. Der vom Institut für Arbeitsschutz der DGUV entwickelte „Gefahrstoffkoffer" diente ebenfalls als Grundlage für das Präventionsprojekt.

„Wie die Erfahrung aus dem Haus der kleinen Forscher zeigt, ist ein begleitendes Angebot von Workshops für das pädagogische Fachpersonal und die Lehrpersonen von großem Interesse", resümieren Heike Brüggemann und Michael Hauke, die das Projekt vonseiten des IFA betreuen. „Neben dem Kennenlernen der Experimente und einem Erfahrungsaustausch der Teilnehmenden werden dort auch pädagogische Inhalte diskutiert, etwa wie sich das kindliche Gefahrenbewusstsein entwickelt oder wie in Kita und Schule eine Kultur der Prävention etabliert werden kann", ergänzt Stefanie Becker, Projektleiterin bei der Unfallkasse Rheinland-Pfalz.

Die Experimentierkarten und einen Info-Flyer finden Sie unter www.ukrlp.de, Webcode: b1006.

Hier erhalten Sie nähere Informationen:

Stefanie Becker,
s.becker@ukrlp.de

Michael Hauke,
michael.hauke@dguv.de

Heike Brüggemann-Prieshoff,
heike.brueggemann@dguv.de

Junge Forscherin ganz konzentriert: Gemeinsame Experimente und daraus resultierende Erfahrungen stehen im Vordergrund.

Unfallkasse und Multiplikatoren arbeiten Hand in Hand

Gesundheit der Lehrkräfte im Fokus

Wie lassen sich die Sicherheit und Gesundheit aller Beteiligten im System Schule verbessern, erhalten bzw. steigern? Dieser Frage geht die Unfallkasse Rheinland-Pfalz in ihrem Projekt „Gesundheitsmanagement macht Schule“ nach und steht hierzu im engen Dialog mit den Bildungsstätten. Die Konzeption stellt die Gesundheit der Lehr- und Pädagogischen Fachkräfte in den Mittelpunkt. „Das Thema hat einen hohen Stellenwert, denn nur gesunde Lehrpersonen haben auch gesunde und zufriedene Schülerinnen und Schüler“, zeigte sich Andreas Hacker, Leiter der Präventionsabteilung der Unfallkasse, überzeugt, als er nach Abschluss des ersten Projektzyklus die Teams der zwölf beteiligten Schulen mit einer Urkunde auszeichnete. Inzwischen ist der zweite Projektzyklus mit neun rheinland-pfälzischen Schulen gestartet.

Schulen sind offen für das Projekt

Zu Beginn trafen sich alle Akteure bei der Unfallkasse in Andernach zum gemeinsamen Austausch. Grundsätzlich waren sich alle Beteiligten einig: „Ein funktionierendes Gesundheitsmanagement ist notwendig.“ In einigen Schulen hat bereits ein Veränderungsprozess mit Blick auf die Gesundheit begonnen, ihn gilt es nun zu bündeln. Mit der Teilnahme am Gesundheitskonzept wird auf einen innovativen Austausch gesetzt. „Dass uns Mitglieder aus dem Projektteam der Unfallkasse in unserer Schule besuchten und in-

Folgende Schulen beteiligten sich am ersten Projektzyklus:
Erich-Kästner-Schule in Altenkirchen
Löwenschule in Alzey
Erich-Kästner-Realschule in Bad Neuenahr-Ahrweiler
Berufsbildende Schule in Bernkastel-Kues
Grundschule Geschwister-Scholl in Kaiserslautern
Maria-Dönhoff-Gymnasium in Lahnstein
Sicking-Gymnasium in Landstuhl
Friedrich-Spee-Realschule plus in Neumagen-Dhron
August-Becker-Schule in Neustadt/Weinstraße.
Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige in Neuwied
Berufsbildende Schule in Pirmasens
Johann-Heinrich-Pestalozzi-Schule in Speyer

Teams aus dem aktuellen Projektzyklus 2016-2018:
Grundschule in Adenau
Realschule plus in Altenkirchen
Berufsbildende Schule in Bad Neuenahr-Ahrweiler
Thomas-Morus-Gymnasium in Daun
Integrierte Gesamtschule Bertha von Suttner in Kaiserslautern
Sophie-Scholl-Schule/Berufsbildende Schule 2 in Mainz
Kurfürst-Balduin-Gymnasium in Münstermaifeld
Grundschule in Remagen-Oberwinter
Karl-Hofmann-Schule/Berufsbildende Schule in Worms
Berufsbildende Schule in Boppard

Das Team des aktuellen Projektzyklus 2016-2018 beim ersten Treffen bei der Unfallkasse in Andernach.

formierten, hat uns positiv für das Konzept gestimmt. Die Botschaft, das Thema Gesundheit über Multiplikatoren auf alle Schultern in unserer Einrichtung zu verteilen, hat überzeugt", war der Tenor der Teilnehmenden.

Das Projekt

Die Konzeption „Gesundheitsmanagement macht Schule" ist langfristig angelegt und soll präventive, gesundheitsfördernde und -erhaltende Strukturen und Prozesse auf Schulebene initiieren. Die Unfallkasse Rheinland-Pfalz begleitet die teilnehmenden Schulen während der zweijährigen Projektphase und unterstützt sie durch Workshops und Seminare. Jeweils zwei Multiplikatoren aus den Schulen nehmen an diesen Veranstaltungen teil. Weitere richten sich speziell an die Schulleitungen, da die Sicherheit und Gesundheitsprävention der Lehrkräfte grundsätzlich zu ihrem Aufgabenbereich gehört.

Zentraler Ansatz des Präventionsangebots der Unfallkasse ist daher die Qualifizierung der Personen, die über einen größeren Wirkungs- bzw. Einflussbereich im schulischen Geschehen verfügen. Basis der Zusammenarbeit zwischen Schule und Unfallkasse ist eine im Vorfeld abgeschlossene Unterstützungsvereinbarung.

Das Vorhaben berücksichtigt, dass jede Schule anders ist und ihren Schwerpunkt vor Ort individuell setzen kann und soll. „Dies alles kann im Wesentlichen nur gemeinsam mit dem Kollegium in der Schule selbst erfolgen", erklären Sabine Leistikow und Markus Schwan, die das Projekt der Unfallkasse betreuen. „Wichtig ist ein konzeptionelles Vorgehen, da Maßnahmen, die lediglich einen Event- und Episodencharakter haben, der Gesundheitsprävention als Daueraufgabe nicht gerecht werden können", ergänzen ihre Teamkolleginnen Dr. Sarah Ohlert und Stefanie Becker.

Der Flyer „Gesundheitsmanagement macht Schule" informiert über das Präventionsprojekt. Er ist als Printausgabe erhältlich unter bestellung@ukrlp.de oder kann unter www.ukrlp.de, Webcode: 231, heruntergeladen werden.

Anfragen und Informationen zur Projektteilnahme richten Sie bitte an:

Sabine Leistikow
Telefon: 02632 960 2450
E-Mail: s.leistikow@ukrlp.de
oder
Markus Schwan
Telefon: 02632 960 2250
E-Mail: m.schwan@ukrlp.de

„DGUV Lernen und Gesundheit"

Unfallkasse stellt Internetportal in Mainz vor

Lernen und Gesundheit
das Schulportal der DGUV

Intensive Unterstützung für den Unterricht liefert das Internetportal „DGUV Lernen und Gesundheit". Das Schulportal der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) bietet jeden Monat neue kostenfreie und sofort einsetzbare Unterrichtsmaterialien zu den Themenbereichen Sicherheit und Gesundheit in der Schule und bei der Arbeit. Das Konzept der guten und gesunden Schule sensibilisiert Schülerinnen und Schüler für eine gesunde und sichere Lebensführung in Schule, Beruf und privaten Bereich.

Interessierte können das Portal Lernen und Gesundheit auch bei der iMedia, dem Bildungsforum des Pädagogischen Landesinstituts Rheinland-Pfalz für Lehrkräfte, am Dienstag, 30. Mai, von 9.30 Uhr bis 16.30 Uhr, im Mainzer Gymnasium Theresianum unter die Lupe nehmen. Die Unfallkasse Rheinland-Pfalz wird dort mit einem Infostand zum Digitalen Lernraum vertreten sein.

Fester Bestandteil des Schulportals ist die vierteljährlich erscheinende Zeitschrift „DGUV pluspunkt". Sie richtet sich an Lehrkräfte, Schulleitungen und Sicherheitsverantwortliche.

Der Digitale Lernraum bietet multimediale, interaktive Unterrichtsmaterialien zu den Themen Sicherheit und Gesundheit in Schule und Ausbildung. Mit seiner Vielfalt an Medien, unterschiedlichen Aufgabenarten und Feedback-Möglichkeiten erlaubt der digitale Lernraum eine moderne und abwechslungsreiche Unterrichtsgestaltung.

Hier finden Sie auf einen Blick alle Unterrichtsmaterialien alphabetisch und nach Themen sortiert: www.dguv-lug.de/alle-unterrichtsmaterialien/

Virtuelles Portal bietet Informationen für den Bau und bei der Ausstattung von Schulen

„Sichere Schule“ im Internet

Mit dem Internetportal „Sichere Schule“ stellt die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) unter anderem Schulträgern, Schulleitungen, Lehrkräften sowie Planerinnen und Planern eine virtuelle Informations- und Unterstützungsplattform zur Verfügung. Sie erhalten Informationen und Arbeitshilfen zum Bau und zur Ausstattung und Einrichtung von Schulen unter sicherheits- und gesundheitsförderlichen Aspekten. Zudem bietet das Internetportal Hinweise zur Sicherheitsorganisation der Schule und zur Gefährdungsbeurteilung.

Von der Startseite aus können Gäste die einzelnen Räume einer Schule durch Anklicken „betreten“. Mit Klicks auf die verschiedenen Bauteile oder Gegenstände erhalten sie schnell und einfach eine Fülle wertvoller Hinweise zu sicherheitstechnischen und gesundheitsförderlichen Standards, zu modernen Lern- und Unterrichtsräumen sowie zu zahlreichen Fachräumen und den Außenflächen von Schulen. Bilder und Gute-Praxis-Beispiele erleichtern den Transfer in die Praxis.

Überarbeitete Informationen

Seit 2014 wird das Portal unter Beteiligung der Unfallkasse Rheinland-Pfalz kontinuierlich überarbeitet und weiter entwickelt. Einerseits werden die Informationen an die neusten sicherheitstechnischen und gesundheitsförderlichen Erkenntnisse angepasst. Andererseits findet eine Angleichung an die aktuellen und bundesweit gültigen Gesetzesvorgaben statt.

Beispielsweise sind spezifische Anforderungen und Vorgaben für Rheinland-Pfalz für einige Bereiche bereits unter dem Begriff „Quellen“ mit dem entsprechenden Landeswappen erkennbar. Neben diesen Hinweisen findet man hier auch einen Link auf weiterführende und vertiefende Literatur sowie Medien.

Lern- und Unterrichtsraum

Im überarbeiteten Unterrichtsraum zeigt das Portal, wie ein moderner Unterrichts- bzw. Lernraum im Hinblick auf Ausstattung, Beleuchtung, Akustik und Belüftung eingerichtet werden kann. Dabei findet auch der Gebrauch neuer Medien, wie beispielsweise der Einsatz digitaler Tafeln (Whiteboards), Berücksichtigung. Weiterhin wird die zunehmend flexible Nutzung von Unterrichtsräumen thematisiert. Wechselnde Lernsituationen und unterschiedliche Unterrichtskonzepte benötigen eine dynamische Lernlandschaft und somit eine mobile Möblierung. Hierdurch sind je nach Bedarf individuelle Förderungen, Gruppenarbeiten oder klassenübergreifende Unterrichtseinheiten möglich. Der Einsatz von leicht beweglichem Mobiliar, das auch das dynamische Sitzen unterstützt, ist vor allem wegen der gesundheitsförderlichen Wirkung zu unterstützen. Diese und viele weitere Themen

Sichere Schule auf einen Blick: So präsentiert sich die Startseite des Internetportals. Von der Startseite aus geht es in die verschiedenen Schulräume.

Klick auf den Unterrichts- bzw. Lernraum: Diese Seite gibt vielseitige Anregungen zu modernen Ausstattungselementen, Beleuchtung und Akustik etc.

werden in Info-Texten mit ergänzenden Hinweisen aufgearbeitet.

Mobile Version der Sporthalle online

Wenn Sie die Internetseite www.sichere-schule.de mit dem Smartphone oder Tablet besuchen und auf die Sporthalle wechseln, werden Sie direkt zur optimierten mobilen Ansicht geleitet. Alle Inhaltsseiten der Sporthalle passen sich automatisch an die Anzeige des Endgerätes an.

Sie sehen jetzt alle Inhalte zu einem Menüpunkt auf einen Blick und können die virtuelle 360 Grad-Ansicht verwenden, um direkt in die Sporthalle einzusteigen. Über das intuitive Menü auf der rechten Seite gelangen Sie zielsicher zu den weiteren Themen der Sporthalle.

Mit dem neuen Feature der Einstellung für landesspezifische Quellen haben Sie die Möglichkeit, über eine Vorauswahl ihres Bundeslandes die Sporthalle mit den jeweils geltenden Rechtsgrundlagen einzustellen und permanent anzuzeigen.

Als neuer Service werden alle aktuell überarbeiteten Flächen mit einer PDF-Druckfunktion versehen. Hierdurch können Gäste des Portals eine individuelle Datei in PDF-Format erstellen. Sie können die relevanten Themen und Informationen auswählen und eine persönliche „Sichere-Schule-Broschüre“ mit den für ihren Zweck benötigten Inhalten erstellen.

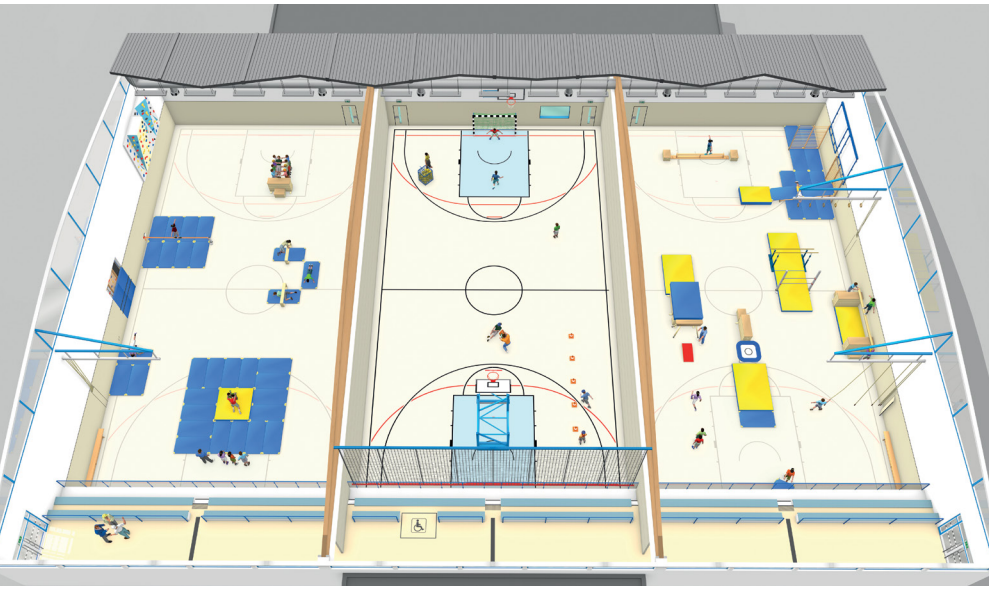

Klick auf die Sporthalle: Auch hier gibt es zahlreiche weiterführende Informationen, unter anderem zu Turn- und Sportgeräten bis hin zu speziellen Schulsportarten.

So besuchen Sie die „Sichere Schule“ mit Erfolg:

Sie möchten wissen, welche Anforderungen Sie beispielsweise bei innenliegenden Treppen bzw. bei Außentreppen zu beachten haben?

Unter www.sichere-schule.de sind Sie herzlich willkommen, visuell die „Sichere Schule“ zu besuchen. Auf der linken Seite klicken Sie nun auf das „T – Treppen und Flure“ oder direkt auf das Treppenhaus in der Gesamtübersicht. Nun können Sie zwischen „Flure“, „Treppenraum“ oder „Außentreppe“ wählen und erhalten eine Vielzahl an Möglichkeiten zum Hinterfragen. Sie besuchen beispielweise unter „Flure“ den Bereich „Allgemeine Anforderungen“ und erhalten hier Informationen zu Einrichtungsgegenständen oder Flucht- und Rettungswegen. Gleichzeitig gelangen Sie im oberen rechten Feld zu weiteren Hinweisen und zu Quellen. Unter Quelle finden Sie beispielsweise – mit Landeswappen hinterlegt – spezifische Anforderungen für dieses Bundesland. Hinweis: Noch nicht alle Bereiche bieten diesen Service. Wir arbeiten aber an einer schnellen Nachrüstung – siehe Anmerkungen oben.

Sie sehen, das visuelle Internetportal „Sichere Schule“ gibt schnell Antworten auf Fragen zur Ausstattung und Einrichtung von Schulen unter Berücksichtigung sicherheits- und gesundheitsförderlicher Aspekte. Mit wenigen Klicks finden Sie anschauliche Informationen und Hintergrundwissen. Ein Besuch der Webseite lohnt sich!

Suchtprävention ist Schwerpunktthema

Internetsucht: Verbote allein reichen nicht aus

Internetabhängigkeit sollte nicht nur mit Verboten, sondern auch mit alternativen Freizeitangeboten begegnet werden. Das rät der Arzt und Experte für Internetabhängigkeit, Dr. Bert te Wildt, Lehrkräften und Eltern von Betroffenen. In seiner aktuellen Ausgabe widmet sich die Zeitschrift „DGUV pluspunkt“ Ausgabe 1/2017 dem Thema Internetsucht.

„Es kann nicht nur darum gehen, Medien einfach zu verbieten, ohne die Freizeit anders zu füllen und gemeinsam mit den Jugendlichen nach 'Offline'-Alternativen zu suchen“, betont Dr. te Wildt. Es könnten zum Beispiel sportliches oder musikalisches Engagement in Vereinen oder einfach gemeinsame Aktivitäten in der Familie oder mit Freunden als Alternativen geboten werden. „Nur, wenn auch das 'real life' etwas zu bieten hat, verliert das Internet seinen Reiz.“

Lehrerinnen und Lehrer sollten genauer hinschauen, wenn besonders introvertierte Jugendliche häufig zu spät zur Schule kommen, während des Unterrichts einschlafen und sich mehr und mehr aus der Klassengemeinschaft zurückziehen, empfiehlt te Wildt, leitender Oberarzt in der Klinik für Psychosomatik und Psychotherapie am LWL-Universitätsklinikum der Ruhr-Universität Bochum. Wichtig sei es, die Betroffenen frühzeitig auf ihre Probleme anzusprechen und auch die Eltern einzubeziehen. Von einer Suchterkrankung sei auszugehen, wenn sich das Denken der Betroffenen nur noch um ihre Online-Aktivitäten drehe und sie ohne Internetzugang zunehmend gereizt oder depressiv reagierten.

Mehr dazu unter
http://www.dguv.de/lug.

DGUV pluspunkt
„DGUV pluspunkt“ ist das Magazin der gesetzlichen Unfallversicherung für sichere und gesunde Schulen. Reportagen, Interviews und Hintergrundinformationen bieten Wissenswertes zum Thema. „DGUV pluspunkt“ erhalten alle Schulen in Rheinland-Pfalz vierteljährlich von der Unfallkasse.

Leichte Sprache

Neue Hobbys helfen bei Internet-Sucht

Manche Jugendliche sind sehr oft und sehr lange im Internet.
Diese Jugendlichen brauchen das Internet.
Ohne das Internet fühlen sie sich schlecht.
Dazu sagt man: Internet-Sucht, das ist eine Krankheit.

Fach-Leute für Internet-Sucht sagen:
Eltern können Jugendlichen das Internet verbieten.
Aber das hilft meistens nicht.

Die Jugendlichen müssen vom Computer wegkommen.
Deshalb brauchen die Jugendlichen Sachen, die Spaß machen.
Solche Sachen nennt man: Hobby.
Hobbys sind zum Beispiel: Sport und Musik

Informationen gibt es im Internet: http://www.dguv.de/lug.

Neues Seminar – Sicherheit im Werkstattunterricht für Schülerinnen und Schüler mit geringen Deutschkenntnissen

Sicher Werken ohne große Worte

Für Lehrpersonen, die Werkunterricht auch für Schülerinnen und Schüler mit geringen Deutschkenntnissen anbieten möchten, bietet die Unfallkasse eine neue Fortbildung.

Damit diese Schülerinnen und Schüler am Unterricht in Schulwerkstätten teilnehmen können, müssen Sicherheitsunterweisungen erfolgreich durchführbar sein. Diese Aufgabe ist für Lernende mit Deutsch als Zweitsprache, die sich erst kurze Zeit im Land aufhalten, mit besonderer Sorgfalt auszuführen. Denn außer der besonderen sprachlichen Vermittlungssituation spielen auch allgemeine Gewohnheiten (Seh-Verstehen, Leserichtung bei Bildmaterial, Gefahreneinschätzung) eine wichtige Rolle und müssen entsprechend berücksichtigt werden. Die Veranstaltung dient der Zusammenarbeit von Werkstattlehrerinnen und -lehrern mit der Unfallkasse und dem Bereich „Deutsch als Zweitsprache", sodass praktikable Materialien und Handreichungen entstehen.

Die Teilnehmenden lernen die allgemeinen Anforderungen zur sicheren Nutzung von Werkstätten wie z. B. Arbeitsvoraussetzungen und Unterweisung kennen und erarbeiten Handlungshilfen. Das Seminar soll sie dabei unterstützen, Unterrichtsmaterialien und -kommunikation auf Schülerinnen und Schüler mit Sprachbarrieren auszurichten.

Die Veranstaltung wird in Kooperation mit dem Pädagogischen Landesinstitut Rheinland-Pfalz angeboten und findet am 13. Juni 2017 in Andernach statt. Weitere Infos und Anmeldung im Internet unter https://evewa.bildung-rp.de, Veranstaltungsnummer 1714005004.

Mehr Sicherheit in der Werkstatt

Leichte Sprache

Manche Schulen haben eine Werkstatt.
Das Arbeiten in der Werkstatt kann gefährlich sein.
Deshalb gibt es Regeln für die Werkstatt.

Aber manche Jugendliche verstehen nur wenig Deutsch.
Für diese Jugendlichen sind die Regeln zu schwer.
Deshalb macht die Unfall-Kasse eine Schulung.
Das Pädagogische Landes-Institut Rheinland-Pfalz macht auch mit.

In der Schulung lernen Lehrer und Lehrerinnen,
- welche Regeln wichtig sind,
- wie sie die Regeln leicht erklären können,
- wie sie die Regeln aufschreiben können.

Die Schulung ist am 13. Juni in Andernach.
Informationen gibt es im Internet: https://evewa.bildung-rp.de

Neues Konzept und Fortbildungen zur Bewegungsförderung

Mehr Bewegung für Kinder in Kitas

Für ihre Gesundheit und Entwicklung: Kinder brauchen Bewegung!

Kindheit im Wandel der gesellschaftlichen Entwicklung: Sich viel bewegen, draußen herumtollen, die eigenen körperlichen Fähigkeiten austesten – das war gestern. Heute hat sich die Lebenssituation vieler Kinder grundlegend verändert. Selbstbestimmtes Spielen wird immer seltener. Um dem entgegenzusteuern, hat die Unfallkasse Rheinland-Pfalz das Präventionskonzept „Bewegung ist der Hit, komm mach mit – Bewegungsförderung in der Kita“ mit unterschiedlichen Fortbildungsangeboten entwickelt. Es soll dazu beitragen, Bewegung und Spiel einen höheren Stellenwert im Kitaalltag einzuräumen. Denn Kitas müssen viele Defizite auffangen und ausgleichen.

Die Unterstützung der gesunden, kindlichen Entwicklung durch Bewegung und Spiel steht im Mittelpunkt des Konzeptes, das vier Fortbildungsbausteine und verschiedene Veranstaltungsformen bietet. Es richtet sich an Kitaleitungen und pädagogische Fachkräfte rheinland-pfälzischer Kitas. Als Multiplikatoren sollen sie praktische Inhalte in den Einrichtungen umsetzen und verbreiten.

„Immer seltener können Kinder heute ihren Bewegungsdrang spontan und gefahrlos ausleben. Durch organisierte Freizeitgestaltung sind sie zunehmend verplant“, erläutert Jördis Gluch, Präventionsfachfrau der Unfallkasse Rheinland-Pfalz. „Stattdessen beschäftigen sie sich zunehmend – statisch-passiv sitzend – mit multimedialen Angeboten einer Spiel- und Informationstechnologie. Durch kleiner werdende Familienverbände spielen Kinder öfters allein – immer häufiger in den eigenen vier Wänden, was zu einer räumlichen und sozialen Verinselung führt“, so Jördis Gluch. Überbehütung schränke zudem die Kinder in ihrem spontanen Spiel- und Bewegungstrieb ein.

Bewegungsförderung ist hier das Stichwort. „Denn Kinder brauchen Bewegung, um sich gesund zu entwickeln und sich wohl zu fühlen“, betont die Sportwissenschaftlerin. Bewegung ist der Motor der kindlichen Entwicklung. Gesundheitsförderung und kindliche Entwicklungsförderung müssen als Ganzes im Kindergartenalter beginnen. Diese Reifungs- und Entwicklungsprozesse bilden die Basis für die physische, kognitive, psychosoziale und emotionale Entwicklung,

Bewegung

unterstützt

- die Entwicklung der physiologischen Funktionen des Herz-Kreislauf-Systems und
- die Entwicklung des Nervensystems und Muskel-Skelettsystems.

fördert

- die Herausbildung motorischer Fähigkeiten und Fertigkeiten,
- die geistige Entwicklung und das Wohlbefinden sowie
- das positive Körperbewusstsein.

vermittelt

- individuelle Körpererfahrungen und soziale Erfahrungen.

stärkt

- die Ich-Identität und die Persönlichkeitsentwicklung sowie
- die Selbstverantwortung und die Selbstwirksamkeit.

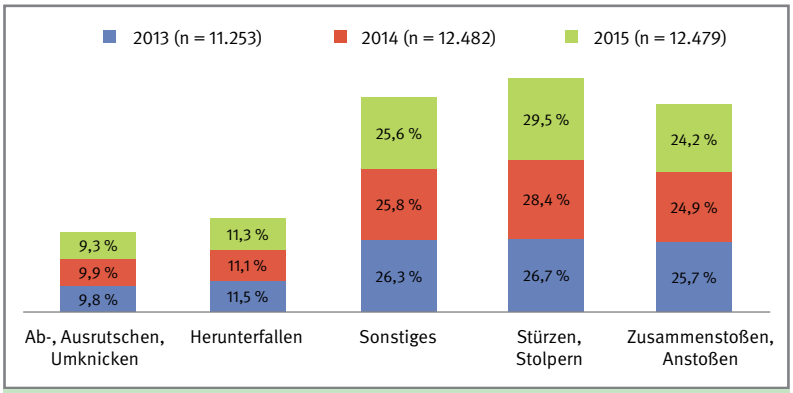

Verteilung des Unfallgeschehens nach Unfallart 2013 - 2015, ohne Wegeunfälle

Aus den Jahren 2013 bis 2015 können jeweils etwa 75 Prozent der Unfälle in Verbindung mit mangelnder Bewegungskoordination gebracht werden. Dazu zählen Herunterfallen, Stürzen, Stolpern und Zusammenstoßen. Dies ist naturgemäß entwicklungsbedingt, wenn man z. B. an ein Kind denkt, welches gerade erst laufen gelernt hat oder wenn man sich die individuellen Entwicklungsniveaus der Kinder anschaut: Deren Koordinations- und Wahrnehmungsfähigkeiten können sehr unterschiedlich ausgeprägt sein. Zudem sind auch viele Stürze auf ungenügende Körper- und Bewegungserfahrungen, insbesondere mangelndes Gleichgewicht, zurückzuführen. Viele Zusammenstöße passieren u. a. aufgrund einer geringen Reaktionsfähigkeit und der Herausforderung, eigene Bewegungen mit denen anderer koordinieren zu können.

schulische Kompetenz sowie für sportmotorische Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Unzureichende Bewegungskoordination und dadurch bedingte zunehmende Unfallhäufigkeit sind weitere Gründe, Bewegung und Spiel stärker in den Fokus kindlicher Entwicklung zu rücken. Denn koordinationsschwache Kinder sind häufiger in Unfälle verwickelt. Hinweise darauf gibt auch die Unfallschwerpunkterfassung von Kitakindern in Rheinland-Pfalz (siehe Grafik).

Nach dem Motto „Übung macht den Meister“ brauchen Kinder Freiräume, Bewegungsanlässe und -angebote. Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten gelten als wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung eines gesunden Organismus sowie der motorischen Sicherheit. Denn Kinder, die sich viel bewegen und vielfältige Bewegungserfahrungen sammeln, erlangen mit der Zeit mehr Bewegungssicherheit. „Auch wenn auf diesem Weg der eine oder andere blaue Fleck oder kleinere Unfall zu verzeichnen ist: Bewegung und Spiel leisten einen wichtigen Beitrag zur Unfallprävention“, so Jördis Gluch.

Das Präventionskonzept „Bewegung ist der Hit, komm mach mit – Bewegungsförderung in der Kita“ basiert auf drei Säulen, die ständig angepasst und weiterentwickelt werden:

- Fortbildungsveranstaltungen der Unfallkasse
- Bewegungskita Rheinland-Pfalz e. V., Infos und Angebote unter www.bewegungskita-rlp.de
- Kongresse und Fachtagungen

Dazu bietet die Unfallkasse Rheinland-Pfalz abgestimmte Fortbildungen an, die als einzelne Module buchbar sind:

- Eintägige Praxisveranstaltung: „Ich und du gehören dazu – Bewegungsförderung für Drei- bis Sechsjährige“
  Zielgruppe: Kitaleitungen und pädagogische Fachkräfte
  Die Veranstaltung wird reihum in jedem rheinland-pfälzischen Landkreis bzw. jeder kreisfreien Stadt durchgeführt. Die Einladungen erfolgen über die Unfallkasse.

- Zwei- bis dreistündige Praxisveranstaltung: „Schau mal, was ich kann – Einführung in die Bewegungsförderung für Drei- bis Sechsjährige“
  Zielgruppe: Kitaleitungen und pädagogische Fachkräfte
  Die Veranstaltung wird für komplette Kitateams evtl. unter Einbeziehung von benachbarten Einrichtungen vor Ort durchgeführt. Die Einladung und Organisation liegt bei der anfragenden Kita.

- Eintägige Veranstaltung mit Theorie- und Praxisteil: „Früh übt sich – Bewegter Kitaalltag mit U3-Kindern“
  Zielgruppe: Kitaleitungen, pädagogische Fachkräfte
  Die Veranstaltung wird 2017 dreimal angeboten, zweimal in Andernach und einmal in Edenkoben.

- Eintägiges Seminar an berufsbildenden Schulen für angehende Erziehungskräfte
  Die Veranstaltung wird nach Absprache vor Ort an den Fachschulen durchgeführt.

Weitere Infos finden Sie unter www.ukrlp.de, Webcode: 42.

Broschüren und Medien

Serviceangebote

- **Gute gesunde Schule/Belastungen erkennen – Lösungen finden**

Die Broschüre „Gesund bleiben im Lehreralltag“ informiert u. a. über Stress- und Energiemanagement sowie über Entspannungstechniken. Sie gibt wertvolle Hinweise, um Gefährdungsschwerpunkte am Arbeitsplatz „Schule“ zu ermitteln, zu beurteilen und dann die richtigen Maßnahmen einzuleiten, um Lehrpersonen auf Dauer gesund zu erhalten. Bei Interesse schreiben Sie uns: bestellung@ukrlp.de

- **Schülerinnen und Schüler sind gesetzlich unfallversichert**

Das Heft „Schüler-Unfallversicherung“ informiert Erziehungsberechtigte von Schulneulingen, wann nach einem Unfall die Unfallkasse zuständig und Kostenträgerin ist. Die Informationsschrift erklärt auch die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung, die sich von denen der Krankenkassen unterscheiden, und gibt wichtige Tipps für den Schulweg zu Fuß. Bei Bedarf unter bestellung@ukrlp.de anfordern.

- **Wir haben einen schulischen Notfall ...**

Ein schulischer Notfall stellt alle Beteiligten vor eine außerordentliche Herausforderung. Unser Flyer gibt Schulen Orientierungshilfen, die auf Erfahrungen aus einem Projekt im Rhein-Lahn-Kreis beruhen. Die Praxis hat gezeigt, dass ein entsprechendes Handeln in Krisensituationen leichter fällt, wenn das Krisenmanagement auf sicheren Füßen steht, d. h. die Schulleitung auf eine gut funktionierende Netzwerkstruktur zurückgreifen kann. Sie erhalten den Flyer unter bestellung@ukrlp.de.

- **Gesundheit von pädagogischen Fachkräften**

Diese Broschüre dient als Handlungshilfe zur Beurteilung von Gefährdungen in Kitas und richtet sich an die Leitungen und die Träger der Einrichtung. Sie thematisiert die Arbeitsbedingungen und auch die zunehmend psychischen Belastungen von pädagogischen Fachkräften. Des Weiteren zeigt sie auf, wer für die Gefährdungsbeurteilung verantwortlich ist und wer daran zu beteiligen ist. Die umfangreiche Broschüre können Sie unter bestellung@ukrlp.de anfordern.

- **Unfall im Ausland – Was ist zu tun?**

Dieser Flyer informiert Lehrpersonen und Eltern über Klassenfahrten ins Ausland, da dort in der Regel die Krankenversorgung anders organisiert ist als in Deutschland. Das Faltblatt enthält wichtige Informationen, welche Maßnahmen vor Reiseantritt zu treffen sind, um nach einem Unfall eine ordnungsgemäße ärztliche Versorgung zu gewährleisten. Den Flyer erhalten Sie unter bestellung@ukrlp.de.

- **Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge in Schulen, Kitas und Freizeiteinrichtungen**

Die Broschüre hilft beim Umgang mit Kindern und Jugendlichen, die aus ihrer Heimat flüchten mussten. Sie hilft, diese jungen Menschen besser zu verstehen. Sie erhalten das Heft kostenfrei unter bestellung@ukrlp.de.

- **Die Jüngsten in Kindertageseinrichtungen sicher bilden und betreuen**

Diese Schrift bietet Präventionsempfehlungen für die sichere und gesunde Betreuung von unter Dreijährigen in Kitas. Sie richtet sich an pädagogische Fachkräfte und Kita-Träger sowie an Planerinnen und Planer. Neben pädagogischen und organisatorischen Hinweisen umfasst die Schrift Empfehlungen zur sicheren baulichen Gestaltung und Ausstattung von Kitas, die die Bedürfnisse unter Dreijähriger berücksichtigen. Die Broschüre finden Sie hier: publikationen.dguv.de/ Suchbegriff: 202-093

Informieren und Teilnahme sichern!

Workshops · Seminare · Fachtagungen

Kitas

- **Gesund Führen in Bildungseinrichtungen**
  Themen-Code: SV-71, 30. August 2017, Ort: Ramstein
- **Früh übt sich – Bewegter Kitaalltag mit U3-Kindern**
  Themen-Code: SV-67, 28. Juni 2017, Ort: Edenkoben
  Themen-Code: SV-67, 27. September 2017, Ort: Andernach
- **Schau mal, was ich kann" – Einführung in die Bewegungsförderung**
  Themen-Code: SV-26, 29. September 2017, Ort: Ramstein

Schulen

- **Gesund Führen in Bildungseinrichungen**
  Themen-Code: SV-71, 30. August 2017, Ort: Ramstein
- **Gut informiert ist halb geschrieben**
  Themen-Code: SV-10, 5. September 2017, Ort: Andernach
- **Basiswissen zu Versicherungsschutz, Sicherheit und Gesundheitsförderung in der Schule,** Themen-Code: SV-05, 5.September 2017, Ort: Biersdorf
- **Gefährdungsbeurteilung an Schulen – Einstieg in ein schulisches Risiko- und Gesundheitsmanagement,** Themen-Code: SV-72, 12. September 2017, Ort: Mainz
- **Stark für jede Stunde – Eigene Wege zur Stressprävention entdecken**
  Themen-Code: SV-46, 19. September 2017, Ort: Andernach

BGM

- **Gesund führen – Führungskräfte in der Schlüsselrolle zur Entwicklung gesunden Arbeitens,** Themen-Code: AV-25, 28. Juni 2017, Ort: Andernach
- **Aus der Praxis für die Praxis – Kollegiale Fallberatung im Betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM),** Themen-Code: AV-38, 19. September 2017, Ort: Andernach

Landeseinrichtungen

- **Organisation der Arbeitssicherheit und der Gesundheit in Betrieben des Landes**
  Themen-Code: AV-02-17.1, 13. Juni 2017, Ort: Andernach

Kommunale Einrichtungen

- **Arbeitssituationsanalyse – Eine Methode zur Ermittlung von Belastungen in Verbandsgemeinden**, Themen-Code: AV-59, 26. September 2017, Ort: Andernach

Gesundheitsdienst

- **Fachtagung Pflege – Gesund und erfolgreich im Gesundheitsdienst**
  Themen-Code: AV-15, 13. September 2017, Ort: Andernach
- **Erfahrungsaustausch – Gesundheit der Beschäftigten im Gesundheitsdienst**
  Themen-Code: AV-07, 21. September 2017, Ort: Kirchheimbolanden

Informationen und Anfragen zu weiteren Workshops, Seminaren, Fachtagungen und Projekten unter www.ukrlp.de/spektrum oder Webcode 42.

Vier Kitas und drei Grundschulen überzeugten mit Sicherheits- und Gesundheitskonzept

Unfallkasse zeichnet beispielhafte Einrichtungen aus

Toller Erfolg für vier Kitas und drei Grundschulen aus Rheinland-Pfalz: Sie belegten beim Prämienwettbewerb „Ausgezeichnet Sicherheit und Gesundheit“ der Unfallkasse Rheinland-Pfalz einen ersten bzw. zweiten Platz und dürfen sich nun über einen Geldpreis von 3.000 bzw. 1.500 Euro freuen. Die sieben Einrichtungen überzeugten mit ihren eingereichten Präventionskonzepten die Wettbewerbsjury. „Alle heute prämierten Sicherheits- und Gesundheitskonzepte beziehen Kinder und Erwachsene gleichermaßen ein. Das ist uns als Unfallkasse besonders wichtig, denn wir wollen bereits die Jüngsten für Präventionsthemen sensibilisieren und sie ins Geschehen einbinden“, hob Manfred Breitbach, Geschäftsführer der Unfallkasse, in der Festveranstaltung hervor. Diese wurde von Schul- und Kitakindern mitgestaltet und von Jugendlichen des Musikgymnasiums Montabaur musikalisch umrahmt.

Im Folgenden stellen wir – in gekürzter Form – die Konzepte der ausgezeichneten Einrichtungen vor:

Platz 1: Protestantische Kita in Offenbach/Queich

119 Kinder im Alter zwischen zwei und sechs Jahren besuchen die Protestantische Kita Offenbach/Queich. Die gesunde Ernährung spielt in der Kita eine besondere Rolle. „Wir legen bei unserem Speisenangebot großen Wert auf gesunde Produkte, die möglichst aus der Region kommen. Wir achten darauf, dass auch das mitgebrachte Frühstück ausgewogen ist“, erklärt Leiterin Martina Metz in ihren Bewerbungsunterlagen. Stolz ist sie auf den Garten der Kita, in dem fast alle Pflanzen essbar sind. Die verschiedenen Obst- und Gemüsesorten werden zusammen mit den Kindern geerntet und dann von einer Köchin und einer Haushälterin für den eigenen Bedarf weiterverarbeitet.

Zur konzeptionell verankerten Bewegungsförderung gehört regelmäßiges Turnen und ausreichend Spielzeit im Freien. Bei den monatlichen Waldtagen, zu denen sporadisch auch eine Waldpädagogin oder der örtliche Förster eingeladen werden, erfahren die Kinder vieles zum Naturschutz und zum nachhaltigen und behutsamen Umgang mit Ressourcen. Bereits die Kleinsten lernen, den Müll werterhaltend zu trennen.

Speziell für die Gesunderhaltung der Mitarbeitenden hat die Einrichtung bereits mehrere erwachsenengerechte Stühle angeschafft und wird diese in den nächsten Jahren weiter ergänzen.

Platz 1: Kita Max und Moritz in Sinzig-Bad Bodendorf

130 Kinder im Alter zwischen einem und sechs Jahren besuchen die Bad Bodendorfer Kita. Eine naturbewusste und bewegungsfreudige Kita zu sein, im Einklang mit der Natur zu stehen sowie eine gesunde und ausgewogene Ernährung spielen in der Kita eine große Rolle. Dazu gehört auch die Möglichkeit der vielfältigen Bewegung. Das ganzheitliche Projekt richtet sich an Kinder und Beschäftigte gleichermaßen. „Auch die Eltern werden ‚mit ins Boot‘ genommen und ihr Interesse für die Projektthemen geweckt“, macht Leiterin Magdalena Dawid im Konzept deutlich.

Das Sicherheits- und Gesundheitsprojekt in der Kita hat sich in den vergangenen Jahren immer mehr ausgeweitet und weiterentwickelt. Es trägt reichlich „Früchte“: Die Kinder essen mehr Obst und Gemüse als Mahlzeiten zwischendurch. Das gemeinsame Anpflanzen, Pflegen und Ernten fördert die Gemeinschaft. Die Kinder lernen, wo das Obst und Gemüse herkommt. Die Apfelernte soll künftig zur Herstellung von Saft genutzt werden. Der Baum selbst bietet Klettermöglichkeiten für die Kinder, gesichert durch einen aufgebrachten Fallschutz. Durch Spielen auf dem Matschhügel und in den Sandmulden können die Kinder ihre Feinmotorik stärken, die motorischen Abläufe haben sich sichtbar gebessert. Waldwochen fördern und sensibilisieren das Umweltbewusstsein der Kinder.

Die Kita plant weiter, ein großes Erdbeerbeet anzulegen, ein Wasserlauf zum Spielen ist in der konkreten Planung. Eine weitere Idee ist, eine Wildblumenwiese für Insekten und Schmetterlinge anzulegen sowie die dauerhafte Einrichtung eines Insektenhotels.

Platz 2: Katholischer Kindergarten St. Ludwig in Bad Dürkheim

Bis zu 120 Kinder im Alter ab zwei Jahren besuchen den Katholischen Kindergarten St. Ludwig in Bad Dürkheim, der mit großem

Platz 1: Kita Max und Moritz in Sinzig

Platz 2: Kita Alsenborn in Enkenbach-Alsenborn

Platz 2: Martinschule – Grundschule in Andernach

Platz 1: Keune-Grundschule in Trier

Platz 2: Grundschule in Atzelgift

Platz 1: Protestantische Kita in Offenbach/Queich

Platz 2: Katholischer Kindergarten St. Ludwig in Bad Dürkheim

Garten Raum für unterschiedliche Rückzugs-, Bewegungs- und Spielmöglichkeiten bietet. Auch im Innenbereich finden sich hierzu Gelegenheiten. Ein „Stillezimmer“ lädt die Kinder zum Ausruhen und Entspannen ein. Zwei Ruheräume für die Ganztagskinder sowie das Kinderbad vervollständigen das Angebot.

„Unser Ziel ist es, die Kinder ganzheitlich für das Leben zu stärken“, berichtet Tobias Holz, Leiter des Kindergartens, im Kitakonzept. Dazu gehören die Förderung von sozialen Kompetenzen und die Sensibilisierung für eine gesunde Lebensweise. Das Thema Gesundheitsbewusstsein richtet sich im Konzept gleichermaßen an Kinder und an das Team. Viele Präventionsmaßnahmen sind im Kindergarten fest installiert, beispielsweise Lärmschutzplatten und erwachsenengerechte Stühle für die Beschäftigten. Durch ein betriebliches Stressmanagement gibt es Notfallpläne, um beispielsweise bei Personalausfällen gezielt reagieren zu können.

Durch die Umsetzung des Gesundheits- und Sicherheitskonzepts stehen den Beschäftigten jetzt ein weiterer Pausenraum und eine „Wellnessstation“ zum Entspannen und zum Stressabbau zur Verfügung. Auch in Zukunft will man gezielten und transparenten Austausch mit Behörden und Beratungskräften suchen, um Maßnahmen zur Sicherheit und zum Schutz der Gesundheit aller Beteiligten zu sichern und stetig zu optimieren.

Platz 2: Kita Alsenborn in Enkenbach-Alsenborn

115 Kinder im Alter zwischen zwei und sechs Jahren besuchen die Kita Alsenborn. In den vergangenen 15 Jahren hat sich die Betreuungs- und Bildungsarbeit sowie das Management gravierend verändert, lässt das eingereichte Sicherheits- und Gesundheitskonzept der Kita erkennen. Dokumentationen und Unterweisung prägen den Alltag. Mithilfe einer „lernenden Organisation“ lassen sich diese nicht zu unterschätzenden Herausforderungen bewältigen. Ein gemeinsam erstellter „Katalog“ fasst alles Wichtige und Relevante für die Kita zusammen. Was sich erst einmal sehr abstrakt anhörte und zuerst nur als Nachschlagwerk gedacht war, entwickelte eine eigene Dynamik. Der jährlich überarbeitete und auf den Prüfstand gestellte Leitfadenordner strahlt mittlerweile auf die gesamte Struktur der Einrichtung aus. Alle kennen sich gut aus, sind auf dem gleichen Kenntnisstand und agieren mit großer Sicherheit. Die gemeinsam erarbeiteten Strukturen ermöglichen eine sichere Dokumentation und Handhabung aller kritischen Bereiche zur Sicherheit und Gesundheit der Kinder und Erwachsenen.

„Was mir anfangs eine Stütze sein sollte, bildete sich in der Umsetzung als sichtbare Struktur in der Kita ab“, schreibt Leiterin Anna-Maria von Lauppert überzeugt in den Bewerbungsunterlagen. Ihr ist es wichtig, dass Regeln immer wieder erneuert und vor allem im Miteinander besprochen und festgehalten werden.

Platz 1: Keune-Grundschule in Trier

Zahlreiche Initiativen dieser Schule haben im Wettbewerb überzeugt: „Eine Schule für alle Kinder“ ist das Motto der mit 240 Schülerinnen und Schülern größten Grundschule in Trier. Seit den 80er-Jahren hat sie eine Vorreiterrolle im gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung. Ein großes Anliegen ist die Förderung und Stärkung der Schul-

Das Team des Musikgymnasiums Montabaur führte musikalisch durch die Preisverleihung.

gemeinschaft. Das spiegelt sich in der alle vier Jahre stattfindenden Zirkus-Woche ebenso wie in der Gestaltung des Schulhofs wider. Er bietet u. a. Möglichkeiten zu verschiedenen Ballsportarten. Neben dem regulären Schulsport stehen Radfahr-, Tanz- und Schwimmangebote auf dem Programm. Bewegung wird in der Grundschule gefeiert – sei es bei den klassischen und alternativen Bundesjugendspielen oder beim Sponsorenlauf „Lauf, Keune, Lauf“.

Ein weiteres wichtiges Schulthema ist die gesunde Lebensweise, insbesondere die gesunde Ernährung. Der gemeinsame Anbau von Obst und Gemüse, das gemeinsame Kochen und Essen fügen sich als fester Bestandteil ins tägliche Miteinander.

Auch das Thema Sicherheit hat in der Keune-Schule einen hohen Stellenwert. „Das Schulgebäude wurde in jüngster Vergangenheit nach neuesten Brandschutzmaßnahmen saniert. Ergänzend zu den regelmäßig stattfindenden Feueralarm-Übungen findet jährlich ein Aktionstag zum Thema Feuerwehr statt“, so die kommissarische Schulleiterin Isabelle Rotsch. Erste-Hilfe-Maßnahmen lernen die Kinder ab der dritten Klasse in einer Arbeitsgruppe und in Workshops. Verkehrssicherheit auf dem Schulweg, die Gefährdung durch „Elterntaxis“ und das Organisie-

ren von Laufgruppen, die am Anfang von Eltern begleitet werden, sind Themen für den Unterricht und für Elternbriefe. Unterstützt wird dies von einem Verkehrszauberer, der den Kindern der ersten und zweiten Klasse die Regeln im Straßenverkehr näherbringt.

Platz 2: Martinschule – Grundschule in Andernach

Bereits seit Jahren wird auf die Gesundheit und Sicherheit der Kinder und Erwachsenen in der Martinschule in Andernach ein besonderes Augenmerk gerichtet. So gestaltet sie regelmäßig in jedem Schuljahr unter dem Motto „fit, clever, fair, gesund" Gesundheitstage für alle Klassen. Das Angebot an dieser dreitägigen Veranstaltung variiert je nach der Beteiligung externer Partnerinnen und Partner.

„Die Gesundheitstage sind ein wichtiges Projekt, Gesundheitserziehung, Gesundheitsschutz und Gemeinschaftssinn zu vermitteln, zu entwickeln und zu leben", erläutert Schulleiterin Dorothea Calovini. Es gibt Sportangebote in Kooperation mit ortsansässigen Verbänden. Durch die Beschaffung von Nordic-Walking-Stöcken hat sich das Angebot nicht nur an den Gesundheitstagen, sondern auch im Schulsport erweitert.

Auch über die Projekttage hinaus bildet die Gesundheitserziehung einen wichtigen Leitfaden für die Schule. Die Grundschule verfügt, passend zum Großprojekt „Essbare Stadt" in Andernach, über einen gut ausgestatteten Schulgarten mit Obstbäumen und -sträuchern, Hochbeeten und einer Kräuterschnecke. Hier beobachten bereits die Jüngsten das Wachstum von Obst, Gemüse und vielem mehr. Unter Anleitung einer Lehrperson werden die Kinder in die Pflege, Ernte und Zubereitung der eigenen Produkte eingebunden.

„Projekte wie ‚Bewegte Pause' und ‚Bewegter Unterricht' werden u. a. durch entsprechende Fortbildungen für die Stärkung des sozialen Miteinanders genutzt und eingesetzt", ergänzt die Schulleitung. So organisieren Kinder aus den vierten Klassen die verschiedenen Spielangebote in den Pausen.

Mit ihrer tatkräftigen aktiven Unterstützung zeigen Kollegium, Schulelternbeirat, Förderverein, Eltern und Kinder deutlich ihr großes Interesse an einer Fortführung aller Projekte.

Platz 2: Grundschule in Atzelgift

„Wir haben in unserer Grundschule die besten Voraussetzungen für viel Bewegung und ein gutes Miteinander. Allein schon durch die baulichen Voraussetzungen und die dörfliche Struktur", so Schulleiterin Angela Pfeiffer. Der weitläufige Schulhof bietet in den Spielpausen die Möglichkeit zu Ballspielen. Es stehen Kisten mit verschiedenen Spielmaterialien bereit, und selbst Schlittenfahren ist im Winter möglich. Der Turn- und Mehrzweckraum, der nahegelegene Sportplatz und die nur fünf Minuten entfernt liegende Rundlaufstecke im Wald bieten sich für einen abwechslungsreichen Schulsport an. Durch die Unterstützung der Verbandsgemeinde geht es einmal in der Woche zum Hallenbad nach Hachenburg – mit dem positiven Ergebnis, dass am Ende der vierten Klasse fast alle Kinder das Schwimmabzeichen in Bronze ablegen können. Die Schule achtet darauf, von außen Fachleute in den Unterricht einzubinden, um als Kollegium immer wieder neue Impulse zu erhalten.

„Ein wichtiger Punkt zur ganzheitlichen Gesundheitserziehung ist das vierjährige Projekt „Klasse 2000". Es richtet sich an alle Klassenstufen und beginnt im ersten Schuljahr mit gesundem Essen", so die ehemalige Schulleiterin Jutta Klöckner, die verantwortlich für die Wettbewerbsunterlagen zeichnete. Weitere Themen im Konzept: „Gemeinsam sind wir stark", „Gesunderhaltung des Körpers", „Verführung in der Werbung" sowie „Alkohol- und Suchtverhalten".

Auch das Zirkusprojekt mit dem Wahlspruch „Kannst du nicht, war gestern" und die künstlerische Neugestaltung der großen Eingangshalle unter Mitwirkung der Kinder haben sich positiv auf die Gemeinschaft und das Selbstbewusstsein ausgewirkt. Sie sind beispielhaft für viele weitere nachahmenswerte Aktionen im Konzept der Schule genannt.

Schulkinder begeisterten die Gäste mit ihren geschickten Seilvorführungen.

Zukünftige Besetzung der Vertreterversammlung erfolgt durch „Friedenswahl“

Sozialwahlen 2017

Am 31. Mai 2017 finden in Deutschland Wahlen zur Sozialversicherung statt. Das heißt: Bei allen Unfall- und Rentenversicherungsträgern sowie bei den Krankenkassen werden die Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane neu gewählt.

Die Selbstverwaltungsorgane der Unfallkasse Rheinland-Pfalz sind die Vertreterversammlung und der Vorstand. Beide sind paritätisch – also je zur Hälfte – mit Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und der Versicherten besetzt. Da die Unfallkasse Rheinland-Pfalz Unfallversicherungsträgerin für den Landes- und den kommunalen Bereich ist, erfolgt zudem eine Gewichtung der Arbeitgeber- und Versichertenvertretung nach Repräsentanten des Landes und der Kommunen.

Die Vertreterversammlung der Unfallkasse Rheinland-Pfalz – auch als „Parlament des Versicherungsträgers“ bezeichnet – ist das höchste Legislativ-Organ der Unfallkasse und besteht aus 32 Mitgliedern.

Reichen die vorschlagsberechtigten Gruppierungen nicht mehr Listen mit Kandidatinnen und Kandidaten beim Wahlausschuss ein, als Sitze in der Vertreterversammlung zu besetzen sind, so entfällt die Wahlhandlung mit Gang zur Wahlurne, wie man es von Bundes-, Landtags- oder Kommunalwahlen kennt.

In der dritten Sitzung des Wahlausschusses der Unfallkasse Rheinland-Pfalz am 5. Dezember 2016 wurde festgestellt, dass für die Arbeitgeberseite eine Liste vom Kommunalen Arbeitgeberverband Rheinland-Pfalz (KAV) und für die Versicherten jeweils eine Liste von der KOMBA Gewerkschaft und der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) eingereicht worden waren. „Alle eingereichten Listen waren gültig. Sie erhielten nicht mehr Kandidatinnen und Kandidaten, als Sitze in der Vertreterversammlung zur Verfügung stehen“, stellte Geschäftsführer Manfred Breitbach als Vorsitzender des Wahlausschusses erfreut fest. Bei diesen sogenannten „Friedenswahlen“ gelten die von den Listenträgern aufgestellten Personen mit Ablauf des Wahltages als gewählt.

Das Ergebnis der Friedenswahl mit einer Aufstellung der gewählten bzw. bestimmten Mitglieder und ihren Stellvertretungen wurde in der Ausgabe des Staatsanzeigers für Rheinland-Pfalz vom 13. Februar 2017 veröffentlicht.

Die neue Vertreterversammlung wird am 22. September 2017 zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammenkommen und wählt ihren Vorsitz und deren Stellvertretung. Außerdem wählt sie die Mitglieder des Vorstandes – die „Regierung“ der Unfallkasse.

Das endgültige Wahlergebnis mit den Namen der Mitglieder des Vorstandes wird in der Dezember-Ausgabe der ampel veröffentlicht.

Zusammensetzung der Vertreterversammlung

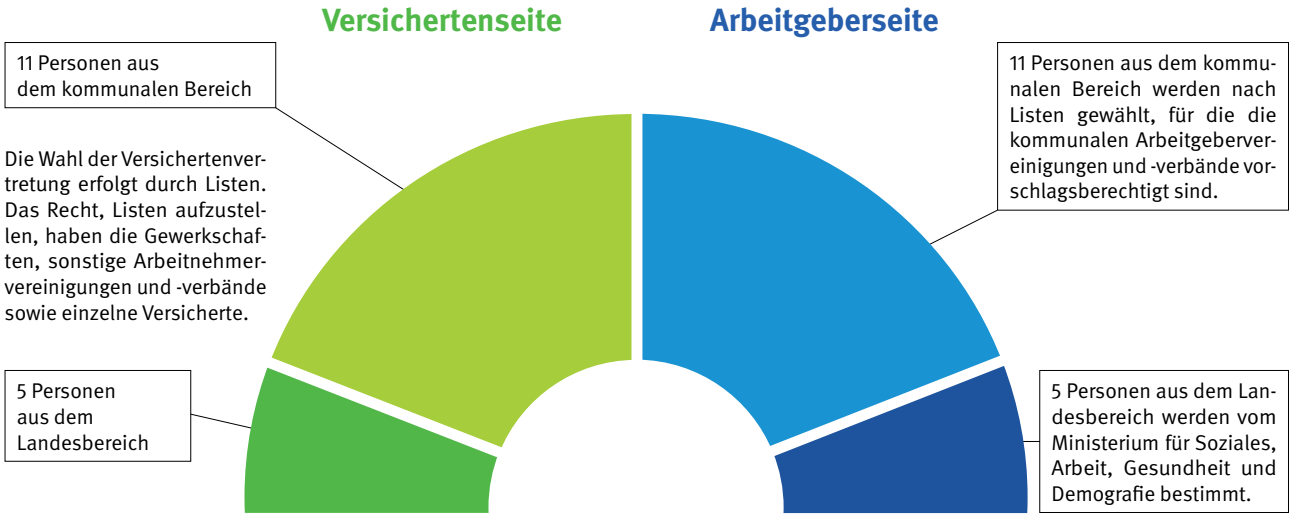

Wahlen bei der Unfall-Kasse

Leichte Sprache

Die Unfall-Kasse wählt dieses Jahr die Vertreter-Versammlung.
Die Vertreter-Versammlung ist eine Gruppe.
In der Gruppe sind 32 Personen.
Die Personen heißen: Vertreter.

Diese Vertreter sind in der Vertreter-Versammlung:
- Vertreter, die selbst in der Unfall-Kasse versichert sind
- Arbeit-Geber

Versicherte:

11 Vertreter von Städten und Gemeinden

5 Vertreter vom Land Rheinland-Pfalz

Arbeit-Geber:

11 Vertreter von Städten und Gemeinden

5 Vertreter vom Land Rheinland-Pfalz

Es gibt ein Papier.
Auf dem Papier stehen Namen.
Die Namen von allen Personen, die gewählt werden können.
Diese Personen heißen: Kandidaten.
Alle Kandidaten sind gewählt und machen in der Versammlung mit.

Die Vertreter-Versammlung trifft sich im Herbst.
Dann wählen die Vertreter
- den Leiter von der Vertreter-Versammlung
- den Vorstand von der Unfall-Kasse

Wahljahr 2017: Demokratie braucht helfende Hände

Versicherungsschutz für Wahlhelfende

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer setzen sich in ihrer Freizeit für die Allgemeinheit ein. Sie richten Wahlbüros ein, sie geben Wahlunterlagen aus, sie zählen die Stimmen nach Schließung des Wahllokals aus. Ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer sind für den ordnungsgemäßen Wahlablauf unerlässlich.

Sie üben ihre Tätigkeiten im Rahmen eines Ehrenamtes aus und gehören somit zum Kreis der gesetzlich unfallversicherten Personen. Zuständige Unfallversicherungsträgerin für die in Rheinland-Pfalz eingesetzten Wahlhelferinnen und Wahlhelfer ist die Unfallkasse Rheinland-Pfalz. Für die Helferinnen und Helfer ist der Versicherungsschutz beitragsfrei.

Welche Tätigkeiten sind versichert?
Der Versicherungsschutz umfasst:

- die Teilnahme an Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen, die Informationen zur Erfüllung der ehrenamtlichen Tätigkeit vermitteln,
- die eigentliche Tätigkeit am jeweiligen Wahltag (Kontrolle des Wählerverzeichnisses, Öffnung und Schließung des Wahllokales etc.),
- die Vor- und Nachbereitung, die mit dem Ehrenamt in einem engen zeitlichen und sachlichen Zusammenhang stehen (z. B. Vorbesprechungen, Herrichtung des Wahllokales, Auswertung der abgegebenen Stimmzettel etc.)
- die damit verbundenen unmittelbaren Hin- und Rückwege.

Wie verhalte ich mich im Falle eines Unfalles?
Sollte es zu einem Unfall kommen, so melden Sie diesen bitte dem zuständigen Wahlleiter bzw. der Wahlleiterin. Diese Personen informieren dann die Unfallkasse mit einer Unfallanzeige. Das entsprechende Formular befindet sich auf unserer Internetseite.

Bitte informieren Sie bei der Erstversorgung das medizinische Personal über das Vorliegen eines möglichen Versicherungsfalles während einer ehrenamtlichen Tätigkeit.

Alle anfallenden Kosten, die mit dem Versicherungsfall zusammenhängen, wie die erforderliche medizinische Behandlung, die Medikamente, die Heil- und Hilfsmittel und, wenn erforderlich, die anschließende Therapie übernimmt die Unfallkasse.

Wir kümmern uns nach einem Versicherungsfall um die gesamte medizinische, berufliche und soziale Rehabilitation. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte ebenfalls dem Internet unter www.ukrlp.de, Webcode: 91.

Betriebliche Gemeinschaftsveranstaltungen

Neue Rechtsprechung im Versicherungsschutz

Beschäftigte sind grundsätzlich bei betrieblichen Gemeinschaftsveranstaltungen und auf dem Hin- bzw. Rückweg gesetzlich unfallversichert. Bislang waren diese Gemeinschaftsveranstaltungen nur dann versichert, wenn auch die Unternehmensleitung persönlich an der Feier teilgenommen hat. Hieran hält das Gericht nicht länger fest. Dies sei mit Blick auf die veränderte Arbeitswelt nicht mehr notwendig, heißt es in der Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes.

In dem entschiedenen Fall handelte es sich um eine sachgebietsinterne Weihnachtsfeier eines größeren Unternehmens. Die Sachgebietsleiterin hatte die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihres Arbeitsbereiches, nach Genehmigung durch die Unternehmensleitung, zu der Feier eingeladen.

Betriebliche Gemeinschaftsveranstaltungen stehen, neben der eigentlichen Tätigkeit, ebenfalls unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung, weil durch sie das Betriebsklima gefördert und der Zusammenhalt der Beschäftigten untereinander gestärkt werden. Dieser Zweck wird nach Auffassung des BSG aber auch gefördert und erreicht, wenn kleinere Untergliederungen eines Betriebes eine Gemeinschaftsver-

anstaltung durchführen. Die Teilnahme der Unternehmens- oder Dienststellenleitung sei hierzu nicht erforderlich.

Notwendig ist, dass die Leitung des Unternehmens klar zu erkennen gibt, dass sie die Veranstaltung wünscht bzw. unterstützt. Ferner muss die oder der Vorgesetzte des jeweiligen Arbeitsbereiches teilnehmen, und die Feier muss allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Teams offen stehen. Aber: Nicht im Unternehmen beschäftigte Gäste, Familienangehörige von Beschäftigten oder ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen während einer betrieblichen Feier nicht unter gesetzlichem Unfallversicherungsschutz.

Umfang des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz umfasst alle Tätigkeiten, die „mit dem Gesamtzweck der Veranstaltung" im Zusammenhang stehen sowie die damit verbundenen Hin- und Rückwege.

Der Versicherungsschutz endet mit dem Ende der offiziellen Feier. Aber wann ist das offizielle Ende erreicht? Klar ist es, wenn die oder der Vorgesetzte des Arbeitsbereiches die Veranstaltung für beendet erklärt. Alternativ müssen sich eindeutige Indizien für das Veranstaltungsende aus anderen Umständen ergeben. Hier nimmt das Bundessozialgericht das Veranstaltungsende überwiegend dann an, wenn eine deutliche Mehrzahl der Teilnehmenden die Veranstaltung bereits verlassen hat.

Wichtige Infos auf einen Blick

Versicherungsschutz im Praktikum

Ein Praktikum bietet jungen Menschen Gelegenheit, die Arbeitswelt kennenzulernen und herauszufinden, welchen Berufsweg sie einschlagen möchten. Foto: Wolfgang Bellwinkel, DGUV

Berufserfahrung zu sammeln, ist für junge Menschen heute wichtiger denn je. Auch darum sind Praktika bei Schülerinnen und Schülern sehr beliebt. Die Unternehmen profitieren wiederum von den Praktikantinnen und Praktikanten, denn auf diesem Weg können sie neue potenzielle Mitarbeitende kennenlernen.

Rund um das Thema Versicherungsschutz im Praktikum ergeben sich immer wieder Fragen.

Gesetzlich unfallversichert – in jedem Fall?

Praktikantinnen und Praktikanten sind während eines Praktikums durch die gesetzliche Unfallversicherung abgesichert.

Maßgebend für die versicherungsrechtliche Zuordnung eines Praktikums ist die tatsächliche Ausgestaltung der Tätigkeit im Betrieb.

Fallen die Schülerinnen und Schüler aus dem versicherungsrechtlichen Verantwortungsbereich der Unfallkasse Rheinland-Pfalz heraus, so sind sie über die zuständige Berufsgenossenschaft (BG) des Praktikumsbetriebes gesetzlich unfallversichert.

Üblicherweise ist ein sogenanntes Schulpraktikum für Schülerinnen und Schüler der neunten oder zehnten Klasse vorgesehen.

Seit einigen Jahren absolvieren erfreulicherweise immer mehr junge Menschen auch in unterrichtsfreien Zeiten Praktika. Aber nicht jedes Praktikum eines Schülers oder einer Schülerin ist auch ein Schulpraktikum!

Schulpraktikum

Welche Kriterien ein Praktikum erfüllen muss, um als Schulpraktikum anerkannt zu werden, ist in der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur vom 9. Oktober 2000 für Erkundungen und Praktika an allgemeinbildenden Schulen geregelt. Diese Kriterien gelten nicht bei Praktika an berufsbildenden Schulen.

Erfüllt das Praktikum die genannten Kriterien, handelt es sich um ein Schulpraktikum.

Und auch nur in diesen Fällen besteht der gesetzliche Unfallversicherungsschutz über die Schule! Die zuständige Unfallversicherungsträgerin ist dann die Unfallkasse Rheinland-Pfalz.

Freiwilliges Praktikum

Absolvieren Schülerinnen und Schüler in den Ferien freiwillige Praktika, sind sie während ihrer Tätigkeiten – wie auch die anderen Beschäftigten des Unternehmens – gegen die Folgen von Arbeits- und Wegeunfällen sowie Berufskrankheiten bei der zuständigen Berufsgenossenschaft (BG) des Praktikumsbetriebes versichert.

In den meisten Fällen sind diese unbezahlten, freiwilligen Praktika bei den Berufsgenossenschaften beitragsfrei mitversichert. Hier kann sich selbstständig bei der jeweiligen Berufsgenossenschaft erkundigt werden.

Besonderheiten

Praktikum in Jahrgangsstufe elf der Fachoberschule

Auch in der Jahrgangsstufe elf der Fachoberschule gilt: Es besteht grundsätzlich ein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz für Praktika im Rahmen der Fachoberschule.

Wird für die Praktikumstätigkeit ein Entgelt gezahlt, besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz, wie für die Beschäftigten des Betriebes, über die Berufsgenossenschaft des Betriebes.

Wird kein Entgelt gezahlt, kommt es darauf an, wem nach den entsprechenden landesrechtlichen Vorschriften das Praktikum organisatorisch zugeordnet wird. In Rheinland-Pfalz ist das Praktikum der Fachoberschülerinnen und -schüler in der elften Jahrgangsstufe dem schulischen Verantwortungsbereich zugeordnet und somit auch über die Schule bei der Unfallkasse Rheinland-Pfalz versichert.

Auslandspraktikum

Es ist wie in jedem Praktikum von Bedeutung, wer die organisatorische Verantwortung für das Praktikum hat. Bei großen Entfernungen ist die Einwirkungsmöglichkeit der Schule auf die organisatorische und inhaltliche Gestaltung sowie die konkrete Gefährdungssituation nahezu ausgeschlossen. Der sogenannte organisatorische Verantwortungsbereich der eigenen Schule ist damit verlassen. Versicherungsschutz scheidet in diesen Fällen aus.

Eine Ausnahme liegt jedoch dann vor, wenn seitens der Schule feste Absprachen mit einer Partnereinrichtung bestehen. Hierdurch behält die entsendende Schule gewisse Steuerungsmöglichkeiten bzw. die Ausübung der Verantwortung wird an die Partnereinrichtung delegiert. So wird der organisatorische Verantwortungsbereich der Schule nicht verlassen, und der Unfallversicherungsschutz für die Schülerin bzw. den Schüler bei der Unfallkasse bleibt erhalten.

Kriterien für ein Schulpraktikum

- Das Praktikum ist eine Form des Unterrichts.
- Es erfolgt ohne Entgeltbezug.
- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung liegen in der Hand einer Lehrkraft.
- Das Praktikum muss in den Unterricht eines bestimmten Faches eingebunden sein.
- Schule, Schülerinnen und Schüler müssen an der Zeitplanerstellung, der Klärung sämtlicher inhaltlicher, rechtlicher und organisatorischer Fragen beteiligt sein.
- Einzel- und Gruppenpraktikum sind möglich.
- Das Praktikum sollte 15 Arbeitstage nicht überschreiten.
- Die betreuende Lehrkraft besucht den Praktikant bzw. die Praktikantin im Betrieb.
- Es erfolgt eine Nachbereitung im Unterricht.
- Die Gesamtkonferenz entscheidet über die Anzahl und Dauer.
- Die Genehmigung durch die Schulleitung ist erteilt.

Wahl-Helfer sind bei der Unfall-Kasse versichert

Wahl-Helfer helfen bei Wahlen.

Zum Beispiel: bei der Wahl vom Bürgermeister.

Die Wahl-Helfer müssen für die Versicherung nicht bezahlen.

Die Versicherung gilt zum Beispiel:

- bei Schulungen
- bei der Wahl-Vorbereitung
- bei der Wahl
- auf dem Weg zum Wahl-Büro

Versicherung für Praktikanten

Viele Schüler machen ein Praktikum.

Das heißt: Ein Schüler lernt eine Firma kennen.

Eine oder zwei Wochen lang.

Der Schüler ist dann ein Praktikant.

Praktikanten sind versichert.

Die Versicherung ist bei der Unfall-Kasse.

Oder bei der Berufs-Genossenschaft.

Manche Schüler machen ein Praktikum in einem anderen Land.

Dann gibt es andere Regeln.

Arbeit-Nehmer sind bei der Unfall-Kasse versichert

Manchmal macht ein Chef ein Fest für die Arbeit-Nehmer.

Alle Arbeit-Nehmer von der Firma sind bei dem Fest versichert.

Die Versicherung gilt **nicht**

- für die Familien von den Arbeit-Nehmern,
- für Besucher,
- für Menschen, die früher bei der Firma gearbeitet haben.

Infos für pädagogische Fachkräfte zur Haftung und zum Versicherungsschutz

Wenn in der Kita was passiert …

Wenn sich ein Kind in der Kita beim Spiel verletzt oder einen Unfall erleidet, stellt sich meist die Frage nach der Verantwortung. Wer hat nicht aufgepasst? Wer hätte das verhindern müssen? Wer hat Schuld?

In kaum einem Bereich der erzieherischen Arbeit herrscht so viel Sorge und Unsicherheit wie im Bereich der Aufsichtsführung. Die folgenden Informationen sollen zur Sicherheit der Erzieherinnen und Erzieher beitragen und dienen als Hilfestellung bei der Beurteilung der Aufsichtspflicht.

Allgemeines

Selbstverständlich bedürfen Kinder der Aufsicht. Wegen ihres wachsenden Verlangens nach selbstständigem, eigenverantwortlichem Handeln ist es auch ein Erziehungsziel, diese Fähigkeiten zu fördern. Dem muss sich die Aufsicht anpassen.

Die Aufsichtspflicht verlangt keine Dauerbeobachtung und ständige Verhaltenskontrolle. Dies würde die gewünschte Entwicklung der Kinder zu selbstsicheren Persönlichkeiten eher behindern. Sie brauchen jedoch Freiräume. Dabei ist ein sofortiges Eingreifen eines Aufsichtspflichtigen, der Erzieherin oder des Erziehers häufig nur eingeschränkt möglich.

Viele Personen sehen den Rechtsbegriff „Aufsichtspflicht“ im Zusammenhang mit einer drohenden Haftung. Statt dessen soll die Pflicht zur Aufsicht pädagogisch sinnvolle und erforderliche Handlungsspielräume nicht einschränken oder zu „verordnetem“ Verhalten führen. In der täglichen Arbeit sind eigenes pädagogisches Wissen und Situationskenntnis bessere Ratgeber. Die Rechtsprechung ermutigt Erzieherinnen und Erzieher: „Ob sich ein Verhalten als Verletzung der Aufsichtspflicht darstellt, kann nicht grundsätzlich beantwortet werden, sondern nur nach den Gegebenheiten des konkreten Falles.“

Im Kitaalltag sind Aufsichtspflicht und Erziehung sorgfältig abzuwägen. Fotos: Christine Bay

Entstehen der Aufsichtspflicht

Das Recht und die Pflicht, das Kind zu beaufsichtigen, ist zunächst Teil des Personensorgerechts der Eltern (§ 1631 Bürgerliches Gesetzbuch). Die Beaufsichtigung dient dem Schutz des Kindes und dem Schutz Dritter vor Schäden, die das Kind anrichten könnte.

Die Aufsicht kann einem anderen übertragen werden. Bei der Aufnahme in die Kita erfolgt dies durch einen Vertrag, der oft mündlich mit der Leitung als Vertretung des Trägers abgeschlossen wird. In diesem Vertrag über die Betreuung und Erziehung des Kindes in der Kita muss nicht einmal ausdrücklich erwähnt sein, dass der Träger der Einrichtung die Aufsicht für die Zeit übernimmt, in der sich das Kind in der Einrichtung befindet.

Neben der vertraglichen Übernahme kann die Aufsichtspflicht auch durch tatsächliches Verhalten entstehen. Kinder, die die Einrichtung nur in Begleitung der Eltern besuchen, sind zwar grundsätzlich durch den Erziehungsberechtigten zu beaufsichtigen. Wird ein Kind aber an einem Spiel oder einer Aufgabe beteiligt, entsteht schon hierdurch die Aufsichtspflicht der Kita.

Der Träger der Einrichtung (in der Regel eine Gemeinde, Kirchenge-

meinde, ein eingetragener Verein) überträgt seinerseits durch Arbeitsvertrag oder Dienstanweisung die Betreuung der Kinder auf die Kitabeschäftigten. Damit wird auch stillschweigend die Aufsichtspflicht weiter übertragen.

Aufsichtspersonen

Die Kitaleitung hat aufgrund des Arbeitsvertrags oder der Dienstanweisung die Aufsicht über die gesamte Einrichtung. Die Gesamtverantwortung beinhaltet, dass sie die anderen pädagogischen Kräfte anleiten und überwachen muss. Ein kooperativer Führungsstil schärft das Bewusstsein der Mitarbeitenden auch hinsichtlich ihrer Aufsichtspflichten. Die Leitung bleibt aber auch dann verpflichtet, ungenügende Aufsichtsführung zu beanstanden, Weisungen durchzusetzen und äußerstenfalls den Träger einzuschalten.

Auch bei den Mahlzeiten ist Verantwortungsbewusstein gefragt.

Die anderen pädagogischen Kräfte der Einrichtung haben zunächst die Kinder in ihrer Gruppe zu beaufsichtigen. Eine genaue Abgrenzung ihrer „Zuständigkeit" kann es nicht geben, insbesondere wenn sie gruppenübergreifende Aktionen durchführen.

Die Leitung der Einrichtung oder Erzieherinnen bzw. Erzieher können Eltern, Praktikanten oder andere Personen mit der Aufsicht beauftragen. Ein solcher meist mündlicher Auftrag ist verbindlich. Der Umfang eines Auftrags an geeignete und in erforderlichem Maß angeleitete Personen hängt davon ab,

- inwieweit diese die Kinder der Gruppe kennen und deren Verhalten einzuschätzen wissen,
- ob sie zu echter Kooperation mit der Erzieherin oder dem Erzieher bereit sind,
- wie oft und wie lange sie bereits in der Kita mitgearbeitet haben,
- welche Erfahrung sie gesammelt haben.

Auch hier ist immer noch eine der Situation angemessene Aufsicht erforderlich.

Beginn und Ende der Aufsichtspflicht

Grundsätzlich beginnt die Aufsicht über die Kinder beim Betreten des Kitageländes zu Beginn der Öffnungszeit und endet mit dem Verlassen nach der Öffnungszeit. Auf den Wegen zwischen Kita und zu Hause sind die Eltern aufsichtspflichtig.

Die Kitaleitung und Erzieherinnen bzw. Erzieher können mit den Eltern abweichend vereinbaren, dass die Kinder früher kommen, später abgeholt oder an einer anderen Stelle zur Betreuung übergeben werden. Dann entsteht auch die Aufsichtspflicht. Wenn sich die Eltern nicht an Vereinbarungen oder die allgemein bekannten Regeln halten, hilft oft ein klärendes Gespräch.

Kitaträger und Erziehungspersonen sind verpflichtet, die Kinder ordnungsgemäß in den Aufsichtsbereich der Eltern zu übergeben. Grundsätzlich erfolgt die Übergabe nur an eine autorisierte Aufsichtsperson. Holt niemand das Kind ab, muss die Erzieherin oder der Erzieher auf zu spät kommende Eltern warten, diese eventuell anrufen oder veranlassen, dass das Kind von einer vertrauenswürdigen Person mit nach Hause genommen wird. Keinesfalls dürfen Erziehungspersonen das Kind alleine lassen.

Kinder im Kitaalter sind den Gefahren des Straßenverkehrs häufig noch nicht gewachsen. Oft erlauben die Eltern aber, dass ihr Kind den Kitaweg alleine zurücklegt. Daran kann sich auch die Kita halten. Wenn aber die Erzieherinnen und Erzieher wegen der Gefähr-

lichkeit des Wegs oder wegen des erkennbaren Unvermögens Bedenken haben, das Kind alleine gehen zu lassen, dürfen sie es nicht in eine Gefahrensituation entlassen. Ein Elterngespräch, u. U. zusammen mit einem Vertreter des Kitaträgers, sollte Meinungsverschiedenheiten über diese Frage beilegen können. Notfalls kann der Kitaträger sogar den Kitavertrag kündigen.

Ausnahmsweise übernimmt der Kitaträger die Aufsicht auch für die Wege zwischen häuslichem Bereich und Kita, wenn er z. B. in ländlichen Gegenden den Transport der Kinder mit einem Zubringerdienst organisiert. Dann nimmt er die Kinder bereits beim Besteigen eines Busses in Obhut und hat die Aufsicht zu übernehmen. Dies kann durch eine Busbegleitung (Erziehungsperson oder Eltern) erfolgen. Für die Übergabe der Kinder oder den Restheimweg ab der Heimathaltestelle gelten dann wieder die oben genannten Regeln.

Inhalt der Aufsichtspflicht

Hauptaufgabe der Kita ist die Erziehung des Kindes, nicht dessen Beaufsichtigung. Deshalb richten sich Art und Umfang der Aufsicht nach den Erziehungsaufgaben und nicht umgekehrt. Aus diesem Grund gibt es auch keine festen Regeln, wie und in welchem Umfang die Aufsicht ausgeübt werden muss. Keinesfalls darf sie pädagogische Maßnahmen einschränken.

Das Maß der Aufsicht ist also immer situationsbezogen und abhängig von den Umständen des Einzelfalls. Die Anforderungen an die Aufsicht lassen sich mit einer vernünftigen Pädagogik vereinbaren, berücksichtigen das Ziel der Erziehung zur Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit und schränken das Kind nicht in seinem Recht auf die Ausschöpfung seiner Erfahrungsmöglichkeiten ein.

Inhalt und Umfang der Aufsicht werden also von verschiedenen Faktoren in Kombinationsmöglichkeiten bestimmt. Dazu zählen:

- **Die Person des Kindes**

Für die Aufsicht ist die geistige, seelische und körperliche Reife des Kindes von Bedeutung.

- **Gesichtspunkte des Gruppenverhaltens**

Zum individuellen Verhalten des Kindes kommt in Gruppen eine eigene Dynamik hinzu, die zu einer anderen Art der Aufsicht veranlassen kann.

- **Gefährlichkeit der Beschäftigung**

Ruhig malende oder bastelnde Kinder sind anders zu beaufsichtigen als herumtollende Kinder auf dem Spielplatz. In ein Gruppenspiel eingebundene Kinder sind anders zu beaufsichtigen als eine Kitagruppe im Straßenverkehr.

- **Örtliche Verhältnisse**

Ein abgeschlossenes Kitagelände, öffentlicher Verkehrsraum oder besondere Gefahren bei Ausflügen bedingen eine unterschiedli-

Jüngere Kinder benötigen mehr Aufsicht als ältere, da sie viele Gefahren noch nicht kennen.

che Intensität der Aufsicht. Hier kann eventuell schon im Vorfeld ein Erkundungsgang erforderlich sein.

- **Gruppengröße**

Größere Gruppen erfordern ebenfalls je nach Situation eine strengere Aufsicht, die oft von den Erzieherinnen und Erziehern nicht geleistet werden kann. Hier empfiehlt es sich, ausgewählte und eingewiesene Eltern in die Aufsicht mit einzubinden. Handelt es sich zudem um eine etwas gefährlichere Beschäftigung (z. B. Schwimmbadbesuch), muss die Gruppe so klein sein, dass sie überschaubar bleibt.

- **Zumutbarkeit**

Eine ständige Überwachung „auf Schritt und Tritt" ist für Kinder im Kitaalter nicht erforderlich – und oft nicht möglich. Dahin zielende Maßnahmen wären unzumutbar. „Gefährliche Tätigkeiten" wie der Umgang mit Scheren oder das Klettern auf Bäume müssen nicht grundsätzlich verboten werden, zumal wenn Kinder „das zu Hause dürfen".

Der Träger einer Einrichtung muss dafür sorgen, dass die Einrichtung verkehrssicher ist. Jeder, der ein Gebäude oder ein Gelände für den allgemeinen Verkehr zugänglich macht, muss alles Zumutbare tun, um voraussehbare Schäden Dritter zu verhindern. Die Leitung der Einrichtung muss den Zustand der Kita überwachen und auftretende Mängel beseitigen, beseitigen lassen oder den Träger zur Beseitigung veranlassen. Hilfe bieten Regelwerke zur sicheren Einrichtung von Kitas und Spielplätzen, die bei den zuständigen Unfallversicherungsträgern erhältlich sind. Diese bieten auch eine Besichtigung und Beratung „vor Ort" durch besonders geschulte Personen an.

Unfallversicherungsschutz

Nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 a SGB VII sind Kinder während des Besuchs von Tageseinrichtungen gesetzlich unfallversichert.

Der Versicherungsschutz umfasst neben den Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Besuch der Einrichtung auch die direkten Wege von und zur Kita, von der Kita zu einer externen Veranstaltung und von dort zurück oder nach Hause. Er besteht unabhängig vom Verkehrsmittel oder vom Weg, den die Kinder im Rahmen einer Fahrgemeinschaft zurücklegen.

Haftung

Die Haftung ist die Kehrseite der Aufsichtspflicht: Sie entsteht, wenn ein erfordertes Verhalten – etwa eine erforderliche Aufsicht nach den oben genannten Kriterien – nicht oder nur schlecht erfüllt wurde. Die zivilrechtliche Haftung führt zur Verpflichtung, für eine entstandene Körperverletzung oder Sachbeschädigung Schadenersatz zu leisten. Die strafrechtliche Haftung führt zu einer strafrechtlichen Sanktion. Die dienstrechtliche Haftung hat dienstrechtliche, arbeitsrechtliche oder disziplinarische Konsequenzen.

Haftungsfreistellung

Die gesetzliche Unfallversicherung erbringt die Ersatzleistung für Körperschäden bei Kindern und wirkt für die Erzieherinnen und Erzieher wie eine Haftpflichtversicherung. Nach §§ 104, 105 SGB VII haften weder Träger, noch Erziehungspersonen oder Kinder untereinander für Personenschäden, die sich im Rahmen einer Kitatätigkeit ereignen. Die Gesetzgebung hat diesen Schadensersatzanspruch ausgeschlossen, um zum harmonischen Ablauf des Kitabetriebs und somit zum Frieden in der Kita beizutragen. Langwierige Streitigkeiten um Ersatzansprüche, die eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern, Erzieherinnen, Erziehern und Träger verhindern könnten, sollen ausgeschlossen sein. Die gesetzliche Unfallversicherung wirkt insoweit wie eine Haftpflichtversicherung bei Personenschäden für die Beteiligten.

Ausnahmsweise tritt eine Haftung ein, wenn der Unfall vorsätzlich herbeigeführt wurde. Für die Aufwendungen des Unfallversicherungsträgers haftet der Verantwortliche bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Herbeiführung des Schadens. Grob fahrlässig handelt, wer die erforderliche Sorgfalt nach den gesamten Umständen in ungewöhnlich hohem Maß verletzt und unbeachtet lässt.

Die Kinder selbst müssen für unbedachte Handlungen, die zu einem Personenschaden eines anderen Kindes führen, nicht eintreten. Ihnen fehlt in der Regel die notwendige Einsichts- und Steuerungsfähigkeit.

Für Sachschäden gilt dieses Privileg nicht. Sachschäden sind schon zu ersetzen, wenn die Verantwortlichen nur fahrlässig gehandelt oder fahrlässig eine ihnen obliegende Pflicht nicht beachtet haben. Für solche Schäden haben die meisten Träger eine private Haftpflichtversicherung für ihre Bediensteten abgeschlossen, die in einem Schadensfall die Kosten für den Ersatz von Sachen des Kitakindes oder Dritten übernimmt.

Ansprechpartner:
Bernd Ries
Telefon: 02632 960-2400
E-Mail: b.ries@ukrlp.de

Welches Transportmittel nach einem Kita- oder Schulunfall

Verletzt beim Unfall: Das ist zu tun!

Kommt es bei Kindern in der Kita oder Schule zu Unfällen bzw. Verletzungen, wird häufig ein Kranken-, Rettungs- oder Notarztwagen alarmiert. Nicht immer ist der Einsatz eines solchen Rettungsmittels mit der erlittenen Verletzung in Einklang zu bringen.

Leider wird auch bei leichteren, oberflächlichen Verletzungen ein Transport mit einem Kranken-, Rettungs- oder sogar Notarztwagen (KTW, RTW, NAW) veranlasst.

Diese Einsatzfahrten sind mit hohen Kosten verbunden. Deshalb weist die Unfallkasse Rheinland-Pfalz noch einmal auf das Angebot des „Taxischeins“ und die Möglichkeit hin, ein Taxi zu verständigen. Der Appell richtet sich vor allem an die Mitarbeitenden in Bildungseinrichtungen. Erzieherinnen, Erzieher und Lehrkräfte bzw. die Beschäftigten im Sekretariat haben entscheidenden Einfluss auf die Wahl des Transportmittels nach einer Verletzung.

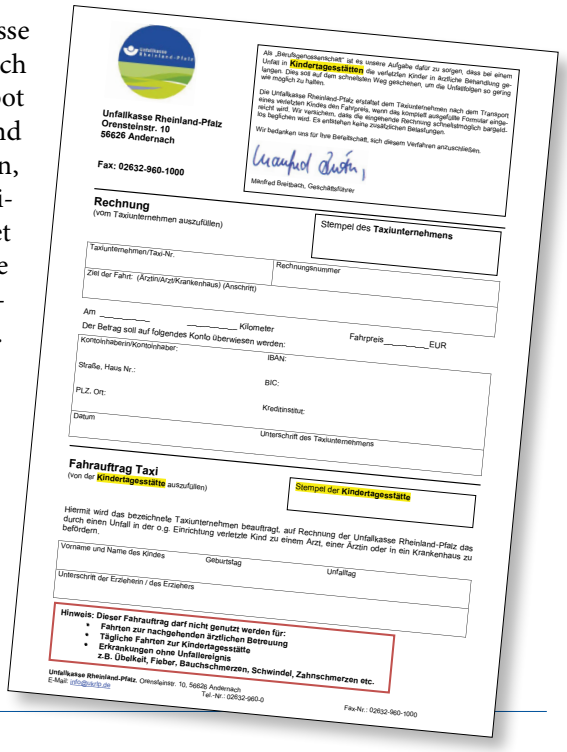

Unfallkasse Rheinland-Pfalz
Orensteinstr. 10
56626 Andernach

Fax: 02632-960-1000

Als „Berufsgenossenschaft“ ist es unsere Aufgabe dafür zu sorgen, dass bei einem Unfall in Kindertagesstätten die verletzten Kinder in ärztliche Behandlung gelangen. Dies soll auf dem schnellsten Weg geschehen, um die Unfallfolgen so gering wie möglich zu halten.

Die Unfallkasse Rheinland-Pfalz erstattet dem Taxiunternehmen nach dem Transport eines verletzten Kindes den Fahrpreis, wenn das komplett ausgefüllte Formular eingereicht wird. Wir wünschen, dass die eingehende Rechnung schnellstmöglich bargeldlos beglichen wird. Es entstehen keine zusätzlichen Belastungen.

Wir bedanken uns für Ihre Bereitschaft, sich diesem Verfahren anzuschließen.

Manfred Bielbach, Geschäftsführer

Rechnung
(vom Taxiunternehmen auszufüllen)

Stempel des Taxiunternehmens

Taxiunternehmen/Taxi-Nr.
Rechnungsnummer
Ziel der Fahrt: (Ärztin/Arzt/Krankenhaus) (Anschrift)
Am _____ Kilometer
Fahrpreis _____ EUR
Der Betrag soll auf folgendes Konto überwiesen werden:
Kontoinhaberin/Kontoinhaber:
IBAN:
Straße, Haus Nr.:
BIC:
PLZ, Ort:
Kreditinstitut:
Datum
Unterschrift des Taxiunternehmens

Fahrauftrag Taxi
(von der Kindertagesstätte auszufüllen)

Stempel der Kindertagesstätte

Hiermit wird das bezeichnete Taxiunternehmen beauftragt, auf Rechnung der Unfallkasse Rheinland-Pfalz das durch einen Unfall in der o.g. Einrichtung verletzte Kind zu einem Arzt, einer Ärztin oder in ein Krankenhaus zu befördern.

Vorname und Name des Kindes
Geburtstag
Unfalltag
Unterschrift der Erzieherin / des Erziehers

Hinweis: Dieser Fahrauftrag darf nicht genutzt werden für:
- **Fahrten zur nachgehenden ärztlichen Betreuung**
- **Tägliche Fahrten zur Kindertagesstätte**
- **Erkrankungen ohne Unfallereignis**
  z.B. Übelkeit, Fieber, Bauchschmerzen, Schwindel, Zahnschmerzen etc.

Unfallkasse Rheinland-Pfalz, Orensteinstr. 10, 56626 Andernach
E-Mail: info@ukrlp.de
Tel.-Nr.: 02632-960-0
Fax-Nr.: 02632-960-1000

Handlungs-Tipps auf einen Blick

Handelt es sich um einen Unfall
- mit schwerer Verletzung (z. B. Gehirnerschütterung, Knochenbruch) oder
- mit unklaren Verletzungsfolgen:

Unbedingt die Rettungsleitstelle informieren. Geben Sie genaue Informationen durch. Dann können die Beschäftigten der Rettungsleitstellen rasch über den sachgerechten Einsatz des entsprechenden Rettungsteams entscheiden.

Bei der überwiegenden Zahl von Schulunfällen bzw. Unfällen in Kitas handelt es sich um leichtere Verletzungen wie Prellungen, Verstauchungen, Schürf- oder Schnittwunden.

Nach der Erstversorgung in der Einrichtung kann der Transport zur nächstgelegenen Arztpraxis mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Privat-Pkw oder Taxi erfolgen. In diesen Fällen sind immer die Eltern zu benachrichtigen. So haben sie die Möglichkeit, ihr Kind zu einem Arzt oder einer Ärztin ihrer Wahl zu bringen – siehe auch Hinweis.

Je nach Alter und Verletzung des Kindes sollte z. B. eine Erziehungskraft, eine Lehrkraft, ein Hausmeister oder eine ältere Schülerin bzw. ein älterer Schüler als Begleitperson mitfahren. Kitakinder müssen auf jeden Fall begleitet werden. Die Begleitperson aus der Kita oder Schule ist ebenfalls gesetzlich unfallversichert.

Wird der Transport mit einem privaten Pkw durchgeführt, stehen sowohl die Person, die das Fahrzeug führt, als auch die Verletzten selbst unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Die Kosten für diesen Transport übernimmt die Unfallkasse.

Den Taxischein für Kitas und Schulen finden Sie zum Herunterladen unter www.ukrlp.de, Webcode: 134.

Hinweis:
Schülerinnen und Schüler können wegen eines Schulunfalles jede niedergelassene Arztpraxis, auch Facharztpraxis, aufsuchen. Das Praxispersonal ist über den Schulunfall zu informieren. Ist aufgrund der Verletzung eine Behandlungsdauer von mehr als einer Woche zu erwarten, wird die verletzte Person einer D-Ärztin oder einem D-Arzt vorgestellt. Über die weitere Behandlung entscheiden diese. Für Kitakinder gilt das gleiche Verfahren.

Taxischein: Einfach und bargeldlos

Mit dem Taxischein können Sie bargeldlos ein Taxiunternehmen mit dem Transport eines unfallverletzten Kindes zur nächstgelegenen Arztpraxis oder zum Krankenhaus beauftragen. Sie brauchen keine Kosten vorzulegen, da das Taxiunternehmen den ausgefüllten Taxigutschein direkt mit der Unfallkasse abrechnen kann. Auch der Rücktransport zur Einrichtung wird von uns erstattet.

Ein Beispiel aus der Praxis – kein Einzelfall: Ein Schüler prallt während des Sportunterrichts mit einer Mitschülerin zusammen und zieht sich eine Knieprellung zu. Das Kind wird mit dem Rettungswagen zur ärztlichen Untersuchung ins zwei Kilometer entfernte Krankenhaus gefahren. Es entstehen Transportkosten von ca. 300 Euro. Der gleiche Transport mit einem Taxi hätte 8,23 Euro gekostet.

Selbstverständlich ist es das Anliegen der gesetzlichen Unfallversicherung, auch für leichtverletzte Versicherte die zeitgerechte, bestmögliche medizinische Versorgung sicherzustellen. Neben dem Kostengesichtspunkt spricht ein weiteres Argument für die sorgfältige Auswahl eines angemessenen Transportmittels: Die Verfügbarkeit der Fahrzeuge und Einsatzkräfte für wirkliche Notfälle.

Häufig herrscht gerade bei einem Notfall Aufregung und Unsicherheit. Bei der Entscheidung des Transportmittels ist es hilfreich, einige Anhaltspunkte zu berücksichtigen. Diese Auswahl hängt selbstverständlich immer von der Art und Schwere der Verletzung ab.

Wenn ein Kind einen Unfall hat

Leichte Sprache

Manchmal passiert in der Kita ein Unfall.
Oder in der Schule.
Ein Kind ist verletzt.

Dann gibt es 2 Möglichkeiten:

1. Möglichkeit: Das Kind ist schwer verletzt.
Zum Beispiel:
Das Kind hat sich den Arm gebrochen.
Dann rufen Sie den Rettungs-Dienst.
Der Rettungs-Dienst bringt das Kind ins Kranken-Haus.
Das kostet viel Geld.

2. Möglichkeit: Das Kind ist leicht verletzt.
Zum Beispiel: Das Kind hat eine kleine Wunde.
Dann rufen Sie ein Taxi.
Das Taxi bringt das Kind zum Arzt.

Das kostet weniger Geld.
Die Kita oder die Schule füllt einen Taxi-Schein aus.
Geben Sie den Taxi-Schein dem Taxi-Fahrer.
Dann müssen Sie das Taxi **nicht** bezahlen.

Das ist wichtig:
Eine Person soll mit dem Kind mitfahren.
Vor allem,
- wenn das Kind noch klein ist,
- wenn es dem Kind schlecht geht.

Neues Medium für Feuerwehrsportgruppen

Trainingsstunde per Mausklick planen

Wie gestalte ich meine nächste Trainingsstunde der Feuerwehrsportgruppe? Wo finde ich interessante Übungen? Wie setzt sich ein Trainingsprogramm zusammen? Antworten sowie wertvolle Tipps und Informationen für die Gestaltung ihrer Sportstunden erhalten rheinland-pfälzische Feuerwehrsportgruppen in diesem Jahr über ein neues Medium, das die Unfallkasse gemeinsam mit Feuerwehrsportlern entwickelt. Damit können Trainingsmethoden künftig per Mausklick geplant werden.

Zahlreiche Videosequenzen, Fotos, ausführliche Übungsbeschreibungen und Hintergrundinformationen geben Handlungshilfen zur Vorbereitung abwechslungsreicher Trainingsstunden.

Die Unfallkasse unterstützt auf diesem Wege die körperliche Fitness der Feuerwehrangehörigen, die im Einsatz häufig extremen körperlichen Anforderungen ausgesetzt sind. „Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Unfallprävention und ein Baustein unseres Konzeptes „Fit für den Einsatz“, betonen Heike Stanowski und Julian Mädrich, Präventionsbeschäftigte der Unfallkasse Rheinland-Pfalz.

Sogar durch die Brandschutzgesetze der Länder sind Gemeinden angehalten, für eine leistungsfähige Feuerwehr zu sorgen. Die Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ sagt: „Für den Feuerwehrdienst dürfen nur körperlich und fachlich geeignete Feuerwehrangehörige eingesetzt werden.“

Und mithilfe des neuen Mediums kann das Training für Feuerwehrangehörige noch gezielter abgestimmt werden.

Zahlreiche Fotos und Videoclips informieren anschaulich über die Übungsabläufe und Trainingseinheiten.

Neue Ideen für die Sport-Stunde bei der Feuerwehr

Leichte Sprache

Feuerwehr-Leute machen viel Sport.
Damit sie gut arbeiten können.
Und damit keine Unfälle passieren.
Die Unfall-Kasse will den Feuerwehr-Leuten beim Sport helfen.
Deshalb hat die Unfall-Kasse Ideen für die Sport-Stunde gesammelt.
Sportler von der Feuerwehr haben dabei geholfen.

Die Feuerwehr-Leute können am Computer anschauen,
- welche Übungen es gibt,
- welche Übungen gut sind und
- wie man die Übungen richtig macht.

Impressum
Unfallkasse Rheinland-Pfalz · Orensteinstraße 10 · 56626 Andernach
☎ 02632 960-0 · Telefax 02632 960-1000
E-Mail info@ukrlp.de · Internet www.ukrlp.de
Verantwortlich für den Inhalt: Manfred Breitbach, Geschäftsführer
Redaktion und Gestaltung: Stabsstelle Kommunikation
Rike Bouvet ☎ 02632 960-4590 · Jessica Eismann ☎ 02632 960-4980 ·
Gerlinde Weidner-Theisen ☎ 02632 960-1140
Redaktionsbeirat: Andreas Hacker · Benjamin Heyers ·
Ulrike Ries · Jörg Zervas · Hermann Zimmer
An dieser Ampel wirkten mit: Petra Ochs, Kompetenz-Zentrum
Leichte Sprache, PARITÄTISCHES Zentrum Westerburg
Druck: Krupp-Druck, Sinzig
Bildnachweis: Unfallkasse Rheinland-Pfalz, ansonsten Vermerk am Bild
Auflage: 16.000 Exemplare · **Erscheinungsweise:** dreimal jährlich

Ein eingespieltes Team: Wolfgang Gansen und seine Frau Renate genießen den Ruhestand – und das gemeinsame Kochen zu Hause in Koblenz.

An Herausforderungen gewachsen

Wolfgang Gansen hat sich stets von seinen Zielen leiten lassen

Ehrgeiz, Kampfgeist und Durchhaltevermögen: Diese Eigenschaften haben den Koblenzer Wolfgang Gansen schon immer geprägt. Mitten im Leben stand er vor seinem Unfall, der sich am 18. Mai 1971 ereignete. Ein 22-jähriger Jungspund sei er damals gewesen. Und ein begeisterter Motorsportler. „Ich war mehr am Nürburgring als sonst wo", erzählt Gansen.

Auch beruflich wusste er schon sehr genau, wo es hingehen sollte: In Bingen studierte Gansen im dritten Semester Maschinenbau. Bis ein tragischer Irrtum sein bisheriges Leben aus den Angeln hob: Während einer Exkursion nach München kam er in der Studentenbude eines Freundes unter, und auf dem nächtlichen Weg zur Toilette verwechselte er die Zimmertür mit der Balkontür. 18 Meter stürzte der 1946 geborene Student aus dem vierten Stockwerk in die Tiefe.

Mit der Diagnose Querschnittslähmung kam der 22-Jährige in die Uniklinik rechts der Isar – zu einer Zeit, in der Querschnittsgelähmte noch „Patienten zweiter Klasse" gewesen sind, wie Gansen beklagt. Von München wurde er ins Bundeswehrzentralkrankenhaus in Koblenz verlegt, dann ins Evangelische Stift St. Martin. Aber vom Schicksal unterkriegen ließ sich Gansen nicht. „Ich war schon immer ein zielsetzender Mensch", erklärt er. Und zum Ziel hatte er sich gesetzt, trotz allem die Zwischenprüfung einige Monate später zu bestehen. Ehrgeizig arbeitete er darauf hin: Krankengymnastik am Tag, am Abend fürs Studium büffeln. Nach einem halben Jahr wurde er aus dem Krankenhaus entlassen und zog wieder in seine alte Studentenbude. „Dann kam der Moralische", erinnert sich Gansen. Niedriges Bett, Toilette ohne Haltegriff, kein eigenes Auto: Der neue Alltag im Rollstuhl gestaltete sich schwierig. Ohne die

Kommilitonen hätte er diese Zeit nicht so einfach überstanden.

Auch der Sport half ihm zurück ins Leben. Bei der Rollstuhlsportgemeinschaft Koblenz feierte Wolfgang Gansen Erfolge: Als Bogenschütze fuhr er 1976 zu den Paralympischen Spielen in Toronto, als Rollstuhlbasketballer spielte er viele Jahre in der Ersten Bundesliga. Der Sport bescherte ihm neues Selbstbewusstsein und Lebensfreude – und auch familiäres Glück: Durch einen Sportkollegen lernte er Ehefrau Renate kennen. Das Paar heiratete 1982 und bekam eine Tochter. Sie sei sozusagen „in der Turnhalle groß geworden", schmunzelt Gansen.

Beruflich startete er nach bestandenem Ingenieurstudium bei der Deutschen Post voll durch. Doch zunächst galt es auch dort, Hindernisse aus dem Weg zu räumen – als „Behinderter" hatte Gansen mit vielen Vorurteilen zu kämpfen. Diese konterte er gerne mit dem Spruch: „Den Rollstuhl können Sie sich gerne angucken. Aber er spielt keine Rolle." Und er behielt Recht: Bis zur Führungskraft mit eigenem Dienstwagen arbei-

Wolfgang Gansen und seine Frau Renate genießen ihre gemeinsame Zeit – zur Begeisterung des vierbeinigen Chicco.

Ein Vollblutsportler durch und durch. Der Koblenzer ist vielseitig aktiv: Viele Jahre spielte Wolfgang Gansen als Rollstuhlbasketballer in der Ersten Bundesliga.

tete sich Wolfgang Gansen in dem Großkonzern hoch. Seinen „Rehamanagern“ bei der Unfallkasse Rheinland-Pfalz, die ihn in all den Jahren begleitet haben, hat er viel zu verdanken. Und auch umgekehrt, denn Gansen öffnete auch für andere Schützlinge der Unfallkasse die berufliche Türe zu seinem Arbeitgeber, der Post. Heute genießt er mit Ehefrau Renate und Hund Chicco seinen Ruhestand im Eigenheim mit eingebautem Fahrstuhl. Die Winter verbringt das Paar auf Gran Canaria. Und auch sonst bleibt Wolfgang Gansen in Bewegung: Vor einigen Jahren hat er das Radfahren auf dem Handbike für sich entdeckt.

Langeweile ist für Wolfgang Gansen ein Fremdwort. Seit einigen Jahren gehört auch das Handbike zu seinen Sportgeräten.

Leichte Sprache

Wolfgang Gansen hat Erfolg

Wolfgang Gansen sitzt im Rollstuhl.
Denn er hat einen schweren Unfall gehabt.
Vor 40 Jahren.

Zuerst war es sehr schwer für Wolfgang Gansen:
Viele Menschen glauben:
Wer im Rollstuhl sitzt, kann keinen Erfolg haben.

Aber Wolfgang Gansen hat gezeigt:
Menschen mit Behinderung können Erfolg haben.
Berufs-Helfer von der Unfall-Kasse haben
Wolfgang Gansen geholfen.

Auch der Sport hat Wolfgang Gansen geholfen.
Er hat beim Sport viel Erfolg gehabt.
Und er hat beim Sport seine Frau kennengelernt.
Wolfgang Gansen und seine Frau haben ein Kind.

Junge Menschen engagieren sich für humanitäre und soziale Projekte in Europa

Sicher im Einsatz für das Europäische Solidaritätskorps

EUROPÄISCHES SOLIDARITÄTSKORPS

Ab 2017 bietet eine neue Initiative der Europäischen Union jungen Menschen die Möglichkeit, sich für humanitäre und soziale Projekte in Europa zu engagieren: Das „Europäische Solidaritätskorps" nimmt in diesem Jahr seine Arbeit auf. Wer sich für solch einen Einsatz interessiert, sollte sich vorab auch erkundigen, wie es um seinen Versicherungsschutz bestellt ist, denn die Regelungen in den einzelnen EU-Ländern sind unterschiedlich.

Wie ist man versichert?

Für Einsätze in Deutschland gilt generell: Sie stehen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung – unabhängig davon, ob es sich um eine Beschäftigung, ein Praktikum, eine Ausbildung oder eine ehrenamtliche Tätigkeit handelt. Der Schutz schließt präventive Maßnahmen wie Vorsorgeuntersuchungen mit ein.

Für Einsätze im europäischen Ausland gilt: Wird der Einsatz im Auftrag einer in Deutschland ansässigen Organisation ausgeführt, kann er unter bestimmten Umständen – etwa im Fall einer Entsendung – unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung stehen. Welche Regelungen gelten, wenn Freiwillige für eine ausländische Organisation tätig sind, sollte vor dem Einsatz mit der verantwortlichen Organisation abgeklärt werden. Das Gleiche gilt für die Frage, um welche Versicherung Teilnehmende sich eventuell selbst kümmern sollten.

Welche Einsätze sind möglich?

In Italien beim Wiederaufbau einer vom Erdbeben zerstörten Schule helfen; in Frankreich Menschen mit Behinderung unterstützen; in Griechenland den Wald pflegen, um die Ausbreitung von Bränden zu verhindern. Das sind nur drei Beispiele für Projekte, wie sie das Europäische Solidaritätskorps jungen Menschen zwischen 18 und 30 Jahren künftig eröffnet. Ins Leben gerufen wurde die Initiative von EU-Kommissionschef Jean-Claude Juncker. Die Dauer des Einsatzes beläuft sich in der Regel auf zwei bis zwölf Monate. Die Arbeit kann im Rahmen eines Ehrenamtes, eines Praktikums oder einer regulären Beschäftigung geleistet werden.

Angeboten werden die Einsätze zum Beispiel von Nichtregierungsorganisationen, lokalen Behörden oder Unternehmen. Alle teilnehmenden Organisationen müssen sich akkreditieren und einer „Solidaritätscharta" beitreten, die dazu auffordert, ausreichenden Versicherungsschutz zu gewährleisten.

Weiterführende Links zum Solidaritätskorps:

https://europa.eu/youth/SOLiDARITY_de
https://europa.eu/youth/solidarity/charter_de

Weiterführende Informationen zum Unfallversicherungsschutz:

http://www.dguv.de/de/internationales/neues/20170126_solidaritaetskorps/index.jsp

E-Paper

ampel und Spektrum als E-Paper online

- ampel unter www.ukrlp.de, Webcode: 131
- Spektrum 2017 unter www.ukrlp.de, Webcode: 42

Per Newsletter informieren wir Sie über die Erscheinungstermine.
Interesse?
Melden Sie sich für den Newsletter an unter www.ukrlp.de, Webcode: 46.
Vielen Dank.

Beim Heben, Tragen oder Bücken – achten Sie auf Ihren Rücken!

Film appelliert an pädagogische Fachkräfte

Auf der Basis von Erfahrungen aus dem Projekt MusterKita Rheinland-Pfalz erstellt die Unfallkasse Rheinland-Pfalz zurzeit mehrere Kurzfilme, die sich mit verschiedenen Präventionsaspekten mit Blick auf pädagogische Fachkräfte beschäftigen und zur Reflektion anregen.

Im Fokus der Filmreihe „In unserer Kita ist immer was los“ stehen die Verhaltens- und Verhältnisprävention. Zielgruppe der Filmreihe sind Kitaführungskräfte, Pädagogische Fachkräfte sowie Verantwortliche vom Träger der Einrichtung.

Der erste, sieben Minuten dauernde Clip befasst sich mit dem Thema „Beim Heben, Tragen oder Bücken – achten Sie auf Ihren Rücken!“. Er beleuchtet in anschaulicher und kurzweiliger Form verhaltens- und verhältnispräventive Maßnahmen in Kitas. Die einzelnen Sequenzen sollen zur Diskussion anregen und das eigene Verhalten reflektieren bzw. hinterfragen.

Der Film kombiniert gezeichnete Sequenzen mit realistischen Szenen.

Der Filmclip verdeutlicht die Thematik „Rückengesundheit“.

Thematisiert werden im aktuellen Clip folgende Tätigkeiten:

- Heben und Tragen
- Wickeln
- Essenssituation
- Ankleiden der Kinder
- Kochen mit Kindern
- Schlafen/zu Bett bringen
- Spielen in der Gruppe
- Dokumentationstätigkeiten

Die Filmclips werden auch in Seminaren, Workshops sowie Vorträgen der Unfallkasse Rheinland-Pfalz eingebunden und sind ab Mitte Mai auf unserer Internetseite zu finden: www.ukrlp.de.

Beleuchtet werden Tätigkeiten aus dem Kita-Alltag.

„Elterntaxi“: Gut gemeinte Fürsorge gefährdet nicht nur das eigene Kind, sondern auch andere Menschen im Straßenverkehr

„Elternliebe fährt vor“: Plakat wirbt für Sicherheit

Mit Aktionstagen wie „Zu Fuß zur Schule“ wirbt die Unfallkasse Rheinland-Pfalz regelmäßig dafür, das „Elterntaxi“ pausieren zu lassen und Kindern die Möglichkeit zu bieten, den Schulweg alleine und zu Fuß zu meistern. Das ist leider nicht überall möglich. Viele Schülerinnen und Schüler erreichen die Bildungseinrichtung nur mit dem Bus oder werden von den Eltern mit dem Auto zur Schule gefahren. Zur „Rushhour“ führt das besonders im Zugangsbereich der Schulen häufig zu Verkehrschaos und Gefahren beim Ein- und Aussteigen. Diese Situationen versuchen Verantwortliche vor Ort durch verschiedene Maßnahmen zu entschärfen. Sie richten besondere Haltezonen ein oder beruhigen das Verkehrsgeschehen durch Einbahnstraßenführung.

KUK-Plakataktion

Mit der Plakataktion „Elternliebe fährt vor“ sensibilisiert die Kinderunfallkommission Kaiserslautern (KUK) für Gefahren, die durch das „Elterntaxi“ entstehen. Das Plakat finden Sie auf der Rückseite dieser ampel oder im Internet unter www.kuk-kl.de. Auch die Unfallkasse unterstützt das KUK-Netzwerk, in dem sich 16 Partnerinnen und Partner gemeinsam für die Sicherheit von Kindern im Straßenverkehr einsetzen.

Wenn trotz aller Präventionsmaßnahmen in Kaiserslautern ein Unfall mit Beteiligung eines Kindes passiert, wird die Ad-hoc-Gruppe der KUK aktiv. Sie untersucht die Unfallstelle und sucht nach den Ursachen, die den Vorfall begünstigt haben könnten.

„Für unseren Einsatz ist es wichtig, nicht nur die Eltern, sondern alle Erwachsenen mit im Boot zu haben – ihre Vorbildhaltung darf nicht unterschätzt werden“, sagt KUK-Geschäftsführer Willi Weigel, der viele Jahre Leiter des Fachbereichs „Verkehr“ beim Polizeipräsidium Westpfalz war.

Unfallkasse: Unfallzahlen drastisch reduzieren

In Rheinland-Pfalz sind ca. 600.000 Kita- und Schulkinder bei der Unfallkasse gesetzlich unfallversichert. Die Zahl der Wegeunfälle, an denen diese Versicherten beteiligt waren, lag im Jahr 2016 bei 5.022 Meldungen. „Und genau hier möchten wir mit Verkehrssicherheitsprojekten wie die ‚Gelben Füße‘ oder ‚Sicher zur Schule‘ gegensteuern“, betont Manfred Breitbach, Geschäftsführer der Unfallkasse Rheinland-Pfalz. Für das große menschliche Leid durch Verletzungen und Gesundheitsbeeinträchtigungen nach Unfällen spricht die Höhe der Heilbehandlungskosten. Die Unfallkasse erbrachte dafür in 2016 4,6 Millionen Euro. Die gezahlten Versichertenrenten für bleibende Unfallfolgen lagen in dieser Zeit bei 3,0 Millionen Euro.

Hier finden Sie Infos zu den Präventionsprojekten der Unfallkasse: www.ukrlp.de, Webcode: b251

Viele Eltern fahren die Kinder mit dem Auto in die Schule

Leichte Sprache

Dann ist viel Auto-Verkehr vor der Schule.
Eine Gruppe von Menschen hat ein Plakat gemacht.
Die Gruppe heißt: Kinder-Unfall-Kommission Kaiserslautern.
Die Abkürzung ist: KUK.
Das Plakat zeigt: Auto-Verkehr an den Schulen ist gefährlich.
Das Plakat sieht man hinten auf diesem Heft.
Und im Internet: www.kuk-kl.de.

Alles für die lieben Kleinen: Raus aus der Schule, rein ins Auto! Wenn aber alle in der ersten Reihe warten wollen, entstehen gefährliche Sicht- und Bewegungshindernisse.

www.kuk-kl.de